

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst

CH-3003 Bern

Tel. 031 322 97 44

Fax 031 322 82 97

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

[doc@parl.admin.ch](mailto:doc@parl.admin.ch)

**Zusätzliche Information zu 09.074**  
**Informations complémentaires à l'objet 09.074**  
**Informazioni complementari all'oggetto 09.074**

10.459 Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"

10.459 Contre-projet indirect aux initiatives populaires "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" et "pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)"

## 1. Rednerliste · Liste des orateurs

### Nationalrat · Conseil national

<b>Darbellay</b> Christophe (CEg, VS)	16
<b>Fässler-Osterwalder</b> Hildegard (S, SG)	13, 14, 20
<b>Gysin</b> Hans Rudolf (RL, BL)	14, 17
<b>Hassler</b> Hansjörg (BD, GR)	16
<b>Leutenegger Oberholzer</b> Susanne (S, BL)	13, 19, 20
<b>Levrat</b> Christian (S, FR)	23
<b>Miesch</b> Christian (V, BL)	19
<b>Müller</b> Philipp (RL, AG)	14, 18
<b>Pfister</b> Theophil (V, SG)	17
<b>Rime</b> Jean-François (V, FR), pour la commission	12, 17, 20
<b>Schelbert</b> Louis (G, LU)	15, 18
<b>Sommaruga</b> Carlo (S, GE)	16
<b>Theiler</b> Georges (RL, LU), für die Kommission	13, 20, 21
<b>Thorens Goumaz</b> Adèle (G, VD)	18
<b>Walter</b> Hansjörg (V, TG)	15
<b>Widmer-Schlumpf</b> Eveline, Bundesrätin	16, 17, 19

### Ständerat · Conseil des Etats

<b>Berset</b> Alain (S, FR)	2
<b>Büttiker</b> Rolf (RL, SO)	8
<b>Cramer</b> Robert (G, GE)	7
<b>Diener Lenz</b> Verena (CEg, ZH)	8
<b>Frick</b> Bruno (CEg, SZ)	6
<b>Germann</b> Hannes (V, SH) für die Kommission	1, 10
<b>Graber</b> Konrad (CEg, LU)	5
<b>Imoberdorf</b> René (CEg, VS)	9
<b>Jenny</b> This (V, GL)	6
<b>Luginbühl</b> Werner (BD, BE)	4
<b>Marty</b> Dick (RL, TI)	5
<b>Niederberger</b> Paul (CEg, NW)	9
<b>Schweiger</b> Rolf (RL, ZG)	4
<b>Stähelin</b> Philipp (C, TG)	4
<b>Widmer-Schlumpf</b> Eveline, Bundesrätin	10
<b>Zanetti</b> Roberto, (S,SO)	5

## 2. Zusammenfassung der Verhandlungen

### 10.459      **Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"**

#### **Ausgangslage**

Am 22. Juni 2010 reichte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) eine parlamentarische Initiative ein, mit welcher ein indirekter Gegenvorschlag den beiden eingereichten Volksinitiativen zum Bausparen gegenübergestellt werden soll. Am 29. Juni wurde ihr von der zuständigen Schwesterkommission im Rahmen der Vorprüfung Zustimmung erteilt.

Inhaltlich lehnt sich die Kommissionsinitiative stark an das Konzept der Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des Hauseigentümergebietes Schweiz an. Die von der WAK-S ausgearbeitete Gesetzesvorlage weist in der Besteuerung aber zwei augenfällige Unterschiede gegenüber den Volksinitiativen auf: Erstens ist sie in Bezug auf die steuerlichen Anreize moderater, weil sie die auf dem Bausparkonto angefallenen Vermögenserträge den Einkommenssteuern und das Bausparguthaben der kantonalen Vermögenssteuer unterstellt. Zweitens enthält sie klare Vorgaben für die Besteuerungsmodalitäten bei zweckwidriger Verwendung der Bauspareinlagen.

Auf der Basis des am 21. Oktober 2010 angenommenen Vorentwurfs und des erläuternden Berichts beschloss die WAK-S, eine Vernehmlassung bei den ständigen Vernehmlassungsadressaten und weiteren interessierten Kreisen durchzuführen. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass der indirekte Gegenvorschlag bei den Kantonen auf massive Ablehnung stösst: 22 Stände sprechen sich dagegen aus, Basel- Landschaft und Genf unterstützen das Ansinnen, Neuenburg nimmt keine klare Haltung ein, und Appenzell Ausserrhoden verzichtete auf eine Vernehmlassungsantwort.

Bei den Parteien ist die Bilanz gemischt: EVP, Grüne und SP lehnen die Vorlage ab, CVP, CSP und SVP stimmen zu. Die FDP ist unter dem Vorbehalt einverstanden, dass der indirekte Gegenvorschlag mit dem sogenannten Energie- Bausparen ergänzt wird, das ein konstitutives Element der Steuervergünstigung aus der Bauspar-Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens bildet. Schliesslich sprechen sich 15 Verbände für und 9 gegen den Vorschlag aus. (Quelle: Stellungnahme des Bundesrates)

## Verhandlungen

### Chronologie / Wortprotokolle

22.06.2010      Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

---

### Entwurf 1

Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens

03.03.2011    SR    Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

---

30.05.2011    NR    Zustimmung.

---

17.06.2011    SR    Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung abgelehnt.

---

17.06.2011    NR    Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

---

Der **Ständerat** trat mit 20 zu 15 Stimmen auf den indirekten Gegenentwurf seiner

Kommission ein, veränderte diesen in der kurzen Detailberatung leicht und verabschiedete ihn mit 17 zu 17 Stimmen dank Stichentscheids des Ratspräsidenten (Siehe dazu: 09.074 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen).

Die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des **Nationalrates** hatte den indirekten Gegenentwurf mit 15 zu 8 Stimmen angenommen und empfahl seinem Rat, es ihr gleich zu tun. Eine überfraktionelle Kommissionsminderheit hatte Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Minderheit kritisierte den Gegenentwurf mit den gleichen Argumenten, mit denen sie bereits gegen die beiden Initiativen (Siehe: 09.074 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen) argumentiert hatte: Die Initiativen - und auch der indirekte Gegenentwurf - seien eher Steuerspar- als Bausparvorlagen. Auch dieser würde vor allem jene begünstigen, die es sich ohnehin leisten könnten, überhaupt Wohneigentum zu erwerben und er verkompliziere das Steuerrecht, indem er einen neuen Abzug einführe. Und auch der indirekte Gegenvorschlag spreche nicht das kollektive Eigentum von Genossenschaften an. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf attestierte zwar dem Gegenentwurf eine höhere Transparenz und Klarheit als den beiden Initiativen, lehnte diesen jedoch in Namen des Bundesrates auch ab. Die Vernehmlassung habe gezeigt, dass 22 Kantone gegen die Einführung des Bausparens seien. Ausserdem wies sie darauf hin, dass es keine signifikante Korrelation zwischen der Möglichkeit des Bausparens und hoher Wohneigentumsquote gäbe: So weise der Kanton Wallis eine Wohneigentumsquote von 62 Prozent aus, ohne dass dort das Bausparen gesetzlich verankert sei. Die Kommissionsmehrheit wies auf den Verfassungsauftrag zur Förderung des Wohneigentums, auf die längerfristig positiven volkswirtschaftlichen Effekte und auf die Aussicht hin, dass - würde der indirekte Gegenentwurf angenommen - die Initianten beider Volksbegehren die Bereitschaft signalisiert hätten, die Initiativen zurückzuziehen. Mit 111 zu 64 Stimmen trat der Rat auf den indirekten Gegenentwurf ein. Links-grün hatte praktisch geschlossen gegen Eintreten gestimmt und war dabei von einer Minderheit aus der CEg-Fraktion unterstützt worden.

In der Detailberatung lehnte der Rat sämtliche Minderheitsanträge ab. In der Gesamtabstimmung nahm er den indirekten Gegenentwurf mit 101 zu 65 Stimmen an. Wie beim Entscheid über Eintreten votierte Links-grün mit Unterstützung einer Minderheit aus der CEg-Fraktion gegen den Entwurf. Das gleiche politische Kräfteverhältnis führte mit 111 zu 64 Stimmen zur Annahme des Entwurfes in der Schlussabstimmung.

**Der Ständerat lehnte jedoch den indirekten Gegenentwurf in seiner Schlussabstimmung mit 22 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.** (Siehe: 09.074 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen).

### 3. Condensé des délibérations

#### 10.459 **Contre-projet indirect aux initiatives populaires "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" et "pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)"**

##### **Situation initiale**

Le 22 juin 2010, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats (CER-E) a déposé une initiative parlementaire destinée à opposer un contre-projet indirect aux deux initiatives populaires concernant l'épargne-logement. Dans le cadre de l'examen préalable, elle a reçu l'aval de sa commission soeur le 29 juin.

Le contenu de l'initiative de la commission s'inspire beaucoup de la conception de l'initiative populaire "Accéder à la propriété du logement grâce à l'épargne-logement" de l'Association suisse des propriétaires fonciers. Le projet de loi élaboré par la CER-E présente toutefois deux différences manifestes par rapport à l'initiative populaire: premièrement, elle est plus modérée en ce qui concerne les incitations fiscales car elle soumet le rendement de l'épargne sur le compte d'épargne-logement aux impôts sur le revenu et l'épargne accumulée à l'impôt cantonal sur la fortune. Deuxièmement, elle règle clairement les modalités de l'imposition si l'épargne-logement n'est pas affectée au but prescrit.

Sur la base de l'avant-projet et du rapport explicatif adoptés le 21 octobre 2010, la CER-E a décidé de consulter les destinataires habituels des consultations, de même que d'autres milieux intéressés. L'évaluation des résultats montre que le contre-projet indirect est fermement rejeté par les cantons: 22 cantons le rejettent, Bâle-Campagne et Genève soutiennent le projet, Neuchâtel ne prend pas clairement position et Appenzell Rhodes extérieures a renoncé à émettre un avis. Pour ce qui est des partis, le bilan est mitigé: le PEV, Les Verts et le PS rejettent le projet, alors que le PDC, le PCS et l'UDC l'approuvent. Le PLR approuve le contre-projet indirect à condition qu'il soit complété par l'épargne-logement-énergie qui constitue un élément constitutif de l'allègement fiscal préconisé par l'initiative sur l'épargne-logement de l'Association suisse pour la promotion de l'épargne-logement. Enfin, 15 associations approuvent la proposition et 9 la rejettent. (Source : avis du Conseil fédéral)

## Délibérations

### Chronologie / procès-verbaux

22.06.2010 La commission décide d'élaborer une initiative.

#### Projet 1

Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

03.03.2011 CE Décision divergente du projet de la Commission.

30.05.2011 CN Adhésion.

17.06.2011 CE La loi est rejetée au vote final.

17.06.2011 CN La loi est adoptée au vote final.

Le **Conseil des Etats** est entré en matière sur le contre-projet indirect de sa commission par 20 voix contre 15, l'a légèrement modifié au cours du bref débat qui a suivi et l'a adopté par 17 voix contre 17, avec la voix prépondérante du président (cf. 09.074 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires).

La Commission de l'économie et des redevances du **Conseil national**, chargée de l'examen préalable, a proposé à son conseil, par 15 voix contre 8, d'adopter le contre-projet indirect. Une minorité issue de différents groupes parlementaires proposait quant à elle de ne pas entrer en matière : reprenant les arguments qui avaient été avancés contre les deux initiatives populaires (cf. 09.074 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires), elle a estimé que le contre-projet indirect - à l'instar des initiatives - était davantage un projet permettant aux épargnants d'économiser des impôts qu'un projet visant à encourager l'épargne-logement. Selon la minorité, le contre-projet indirect favoriserait surtout les personnes qui auraient de toute façon eu les moyens d'acquérir un logement ; en outre, il compliquerait le droit fiscal, car il faudrait prévoir une nouvelle déduction. Enfin, la minorité souligne que le contre-projet indirect ne fait aucune mention de la propriété collective des coopératives. La conseillère fédérale Eveline Widmer-Schlumpf a reconnu que le contre-projet indirect était plus clair que les deux initiatives ; toutefois, au nom du Conseil fédéral, elle a également recommandé au Conseil national de le rejeter. Par ailleurs, 22 cantons se sont prononcés contre l'introduction de l'épargne-logement lors de la consultation menée sur le sujet. Certains ont souligné qu'il n'y avait aucun lien direct entre l'épargne-logement et le taux de propriété : le Valais, par exemple, indique que le taux de propriété dans le canton est de 62 %, sans que l'épargne-logement soit ancrée dans la loi. La majorité de la commission a plaidé pour l'entrée en matière en mentionnant la disposition constitutionnelle visant à encourager l'accès à la propriété, en soulignant les effets positifs qu'un taux de propriété élevé aurait, à long terme, sur l'économie nationale et en rappelant que les auteurs des initiatives étaient disposés à retirer leurs textes si le contre-projet était adopté. Le Conseil national est entré en matière sur le contre-projet indirect par 111 voix contre 64 : le camp rose-vert a pratiquement voté en bloc contre l'entrée matière, imité par une minorité issue du groupe CEg.

Au cours de la discussion par article, le conseil a rejeté l'ensemble des propositions de minorité. Au vote sur l'ensemble, il a adopté le contre-projet indirect par 101 voix contre 65. Comme lors du vote sur

l'entrée en matière, le camp rose-vert, soutenu par une minorité du groupe CEg, a rejeté le contre-projet. Au vote final, le conseil a adopté le projet par 111 voix contre 64, avec les mêmes rapports de force que lors des autres votes.

**Au vote final, le Conseil des Etats a rejeté le contre-projet indirect par 22 voix contre 17 et 3 abstentions (cf. 09.074 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires).**

## Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 3. März 2011

Jeudi, 3 mars 2011

08.15 h

10.459

### Parlamentarische Initiative WAK-SR. Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen «Eigene vier Wände dank Bausparen» und «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

### Initiative parlementaire CER-CE. Contre-projet indirect aux initiatives populaires «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» et «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 22.06.10

Date de dépôt 22.06.10

Bericht WAK-SR 24.01.11 (BBI 2011 2235)

Rapport CER-CE 24.01.11 (FF 2011 2095)

Stellungnahme des Bundesrates 23.02.11 (BBI 2011 2269)

Avis du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2129)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

09.074

### Bauspar-Initiative sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen». Volksinitiativen Initiative sur l'épargne-logement et «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». Initiatives populaires

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBI 2009 6975)

Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WAK-NR 14.02.11

Rapport CER-CN 14.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

**Präsident** (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir führen zunächst eine allgemeine Debatte über die beiden Geschäfte durch.

**Germann Hannes** (V, SH), für die Kommission: Die Ausgangslage beim Bausparen ist bekannt. Am 29. September 2008 reichte die Schweizerische Gesellschaft zur Förderung des Bausparens (SGFB) die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» ein. Ein knappes halbes Jahr später, am 23. Januar 2009, folgte der Hauseigentümerverband Schweiz mit seiner Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen».

Während die HEV-Initiative das steuerlich privilegierte Bausparen für Bund und Kantone obligatorisch erklären will, soll es gemäss der Bauspar-Initiative nur auf kantonaler Ebene fakultativ eingeführt werden können. Die Bauspar-Initiative der Gesellschaft zur Förderung des Bausparens verlangt zudem die freiwillige Einführung von steuerlich begünstigten Spareinlagen zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie die Steuerbefreiung von Bausparprämien.

In der Botschaft vom 18. September 2009 hat der Bundesrat beantragt, beide Initiativen dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Der Nationalrat hat freilich anders entschieden; er hat beide Initiativen mit deutlichen Mehrheiten zur Annahme empfohlen; die des Hauseigentümerverbandes mit 121 zu 61 Stimmen. Wir haben dort also zwei Ja-Empfehlungen zu den unterschiedlichen Initiativen.

Mit Beschluss vom 19. April 2010 beantragte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unserem Rat, die Bauspar-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Mit 25 zu 16 Stimmen folgte der Ständerat der Kommission und empfahl die Bauspar-Initiative zur Ablehnung. Hingegen entschied er sich, die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, obwohl die WAK-SR sie zur Annahme empfohlen hatte. Die WAK-SR machte diese Arbeit, arbeitete eine entsprechende Kommissionsinitiative (10.459) aus und verabschiedete sie mit 6 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Mit dieser Kommissionsinitiative soll im Gesetz ein Bausparabzug festgeschrieben werden. Die Kommissionsinitiative fusst in ihren Grundzügen auf dem Modell der HEV-Initiative; sie soll als indirekter Gegenvorschlag aber beiden Volksinitiativen gegenübergestellt werden. Nur so macht die ganze Übung Sinn. Die Schwesterkommission hat dann Hand geboten, und daraufhin hat die Verwaltung diesen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag ist dann zur Vernehmlassung verabschiedet worden, die vom 2. November bis 24. Dezember 2010 dauerte. Die Wirtschaftsverbände sowie die bürgerlichen Parteien – darunter CVP, CSP, SVP – haben sich für ein steuerlich begünstigtes Bausparen ausgesprochen. Hingegen haben die Kantone, wie bereits bei früheren Vorstössen in dieser Richtung, in grosser Mehrheit dagegen opponiert, ebenso die EVP, die Grünen und die SP sowie der Mieterinnen- und Mieterverband.

Nach einer ausführlichen Diskussion der Ergebnisse der Vernehmlassung hat die Kommission dann einen leicht revidierten Entwurf verabschiedet, und zwar mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Eine Minderheit lehnt den indirekten Gegenentwurf insgesamt ab und beantragt, nicht darauf einzutreten, wie dies auch der Bundesrat tut. Die Vorlage ist, wie gesagt, aufgrund der Vernehmlassung in diversen Punkten überarbeitet und verbessert worden, wobei materiell wenig geändert wurde. An der WAK-Sitzung vom 1. März 2011 – das war am Dienstag dieser Woche – sind nun auf Antrag des Bundesrates und der Steuerverwaltung weitere Präzisierungen vorgenommen worden, die allerdings in der Kommission zu keinerlei Opposition geführt haben. Es sind, wie gesagt, Präzisierungen, Klarstellungen, eigentliche Verbesserungen der Vorlage. Die Vorlage basiert, wie erwähnt, auf der Hauseigentümer-Initiative. Die wesentlichen Grundzüge sind im Bericht der Kommission vom 24. Januar 2011 im Kapitel 2 auf den Seiten 4 bis 6 festgehalten. Ich gehe nachher in der Detailberatung je nachdem noch genauer darauf ein.

Der Auslöser der Volksinitiativen ist die europaweit einmalig tiefe Eigentumsquote von 38 oder mittlerweile 39 Prozent, die wir in der Schweiz haben. Ein kleiner Vergleich: In Deutschland sind es 43 Prozent, in Frankreich 56 Prozent, in Österreich 58 Prozent, in Italien gar 73 Prozent Wohneigentum. Sehr hohe Eigentumsquoten haben auch die Wohlfahrtsstaaten des Nordens, aber auch das reiche Luxemburg liegt mit 70 Prozent Wohneigentum deutlich über der Schweiz. Trotz diesen hohen Wohneigentumsquoten ist die Mobilität in diesen Ländern nicht stärker eingeschränkt als in der Schweiz. Wohneigentum, so ist die Kommissionsmehrheit überzeugt, ist ein bleibender Vermögenswert auch in Krisen, und selbst bei sinkenden Liegenschaftspreisen kann das Wohneigentum immer noch selbst genutzt werden. Zudem wird man resistenter gegen steigende Liegenschaftspreise, was doch eher – wenn man landauf, landab die Situation etwas verfolgt – der Trend in der Zukunft sein dürfte. Das ist nach Überzeugung der Kommissionsmehrheit ein Grund, dem Verfassungsauftrag zur Wohnbau- und Wohneigentumsförderung in Artikel 108 der Bundesverfassung gezielter Nachachtung zu verschaffen. Die Vorbezugsmöglichkeit bei der zweiten Säule ist dazu wegen der drohenden Deckungslücken im Pensionsalter wenig geeignet. Die Säule 3a ist als Instrument für die zusätzliche Sicherung der Altersvorsorge konzipiert, nicht aber primär für den Erwerb von Wohneigentum für jüngere Menschen. Die Vorlage zielt ja, wie gesagt, auf Ehepaare oder auch Einzelpersonen – Mieterinnen und Mieter – ab, die sich den Erwerb von Wohneigentum wünschen; das sind immerhin über drei Viertel aller Mieter.

Ein rein formaler Handlungsbedarf ergibt sich allenfalls wegen Artikel 72d des Steuerharmonisierungsgesetzes. Dieser enthält eine Übergangsfrist, die am 1. Januar 2005 abgelaufen ist und es den Kantonen erlaubte, noch während 12 Jahren nach Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes einen Bausparabzug beizubehalten. Auf kantonaler Ebene wird heute einzig im Kanton Basel-Landschaft ein Bausparabzug gewährt. Gemäss dem kantonalen Steuergesetz können dort Bauspareinlagen während längstens 10 Jahren geöffnet werden; der Höchstabzug entspricht der doppelten Höhe der maximalen Beiträge an die Säule 3a in der beruflichen Vorsorge. Dort geht man also gemessen an den jetzigen Verhältnissen noch weiter; aber das ist, wie gesagt, gesetzlich nicht mehr abgestützt.

Die Kommission hat nun ihre Vorlage, die ohnehin schon auf der moderateren der beiden Initiativen basiert, weiter präzisiert und teilweise auch entschärft. Mit der Einführung eines neuen privilegierten Bausparens im DBG und im StHG wird ein allgemeiner Abzug von maximal 10 000 Franken pro Jahr während 10 Jahren im Einkommenssteuerrecht vorgesehen; für Ehepaare wäre es dann der doppelte Betrag.

Mit der Verankerung im Steuerharmonisierungsgesetz wird einem alten Anliegen des Ständerates Rechnung getragen. Dieser Rat hat sich verschiedentlich gegen Vorstösse punkto Bausparen gewandt mit dem Hinweis darauf, dass das ein Bruch mit dem Steuerharmonisierungsgesetz wäre. Es entspricht denn auch einer der Vorgaben, die unsere Kommission mit dem Auftrag zur Ausarbeitung dieses indirekten Gegenvorschlages in die Arbeit mitgenommen hat.

Nun vielleicht noch materiell die wichtigsten Punkte. Wenn man die HEV-Initiative dem indirekten Gegenvorschlag der WAK gegenüberstellt, haben sie drei Gemeinsamkeiten:

1. Der Steuerabzug für Bund und Kantone ist zwingend, es ist also im StHG so geregelt.
2. Der erstmalige Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum kann während maximal 10 Jahren stattfinden bei jährlich maximal 10 000 Franken Sparbetrag, für Ehegatten 20 000 Franken; darauf habe ich hingewiesen.
3. Das Bausparkapital wäre steuerfrei, es wird also darauf noch keine Vermögenssteuer erhoben. Diese wird erst dann erhoben, wenn das Bauverhaben auch realisiert und ins Vermögen übergeführt wird.

Daneben bestehen folgende Unterschiede gegenüber der Volksinitiative: Die Kommission hat sich gegen einen steuerfreien Vermögensertrag ausgesprochen, das heisst, die

Zinsen werden ganz normal besteuert; dies auch in Abweichung zur Säule 3a. Dann ist beim Steueraufschub eine Präzisierung erfolgt: Dieser wird nicht nur gewährt, sofern Wohneigentum erworben wird, sondern sofern innerhalb von 5 Jahren ab einer Vertragsdauer von 10 Jahren Wohneigentum erworben wird. Es wurden noch eine ganze Reihe weitere, durchwegs wertvolle Präzisierungen gemacht bei der Nachbesteuerung – Stichworte: 5 Jahre nach maximaler Vertragsdauer, wenn die Einlage nicht bezogen, nicht zweckkonform verwendet oder wenn die Liegenschaft innert 5 Jahren nach Erwerb veräussert oder nicht mehr zweckkonform genutzt wird usw. Diese Präzisierungen haben also unserer Ansicht nach den Gegenvorschlag deutlich verbessert und moderater gemacht.

Die Kommission hat dann bei reduziertem Bestand erneut zugestimmt – diesmal noch mit 4 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Der Bundesrat hat sich, wie gesagt, dagegen ausgesprochen und spricht sich auch jetzt noch gegen Eintreten aus. Ich hingegen empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Wir haben als Kommission für Wirtschaft und Abgaben einerseits den Auftrag des Rates erfüllt; der indirekte Gegenvorschlag liegt vor. Er ist moderater als die HEV-Initiative, auf der er basiert; er ist StHG-konform, und er ist präziser. Die Kommissionsmehrheit ist darum überzeugt, dass wir diesen ausgewogenen Gegenvorschlag nun dem Nationalrat unterbreiten sollten, damit dieser darüber befinden kann.

Die beiden Initiativkomitees haben im Falle einer Zustimmung der Räte zum indirekten Gegenvorschlag den Rückzug ihrer Initiativen in Aussicht gestellt. Wir können mit der Überweisung auch eine schwierige Situation bei der Abstimmung verhindern. Es gibt zwei Varianten, die aufbereitet worden sind und die uns, je nachdem, in Schwierigkeiten mit den Fristen bringen würden – ich sage es jetzt einmal so. Ich kann die beiden Szenarien immer noch präzisieren, wenn das gewünscht wird. Entscheidend ist, dass wir heute auch die Fristverlängerung beschliessen können. Das können wir aber nur dann tun, wenn wir auf den indirekten Gegenvorschlag eintreten. Die Frist läuft bei der einen Initiative Ende dieses Monats aus, bei der anderen ist dies im kommenden Juli der Fall. Das würde zu einer schwierigen Situation führen. Man müsste auch noch in diesem Jahr – eigentlich entgegen den Absichten und Gepflogenheiten – eine Volksabstimmung anberaumen; das wäre Ende Jahr, im November, der Fall.

Wie gesagt, wir haben jetzt etwas Brauchbares, und wir sollten das dem Nationalrat vorlegen, damit er mindestens auch materiell über diesen indirekten Gegenvorschlag befinden kann.

In diese Sinne danke ich Ihnen namens der Mehrheit, wenn Sie eintreten und nachher der Vorlage zustimmen.

**Berset Alain (S, FR):** Je représente la minorité de la commission, qui propose de ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect. Puisqu'il y a un débat général, j'ai pensé utile d'intervenir plutôt maintenant, de manière à mener ce débat général plutôt que de le faire en petites étapes successives.

De nombreux intérêts sont concernés par cette affaire, et je déclare ici également mes intérêts: je suis membre du comité de l'Association suisse des locataires. Si je vous le dis, c'est parce qu'effectivement nous sentons bien, dans ce dossier que suivent le Parlement et le Conseil fédéral depuis une quinzaine d'années, que des intérêts très forts s'opposent, des intérêts qui sont représentés directement au Parlement, ce qui n'est pas une mauvaise chose en soi, car cela nous permet de mener le débat. Mais je crois qu'il est nécessaire de le mentionner à chaque fois, car cela explique aussi partiellement les comportements des uns et des autres.

Quand une idée n'est pas bonne, on peut la répéter vingt fois, dans toutes les langues, on peut laisser passer du temps, la répéter encore, mais si elle n'est pas bonne, elle ne s'améliore pas. C'est un peu à cela que nous devons nous attacher aujourd'hui, à savoir si cette idée est devenue meilleure avec le temps ou si cette idée, que le Parlement

n'a jamais jugée bonne, doit être aujourd'hui mise en oeuvre par le Parlement ou pas. La seule fois où le Parlement a eu un autre avis – c'était dans le cadre du paquet fiscal –, le peuple s'est chargé, avec l'appui des cantons, de lui rappeler que cette idée n'était ni souhaitée ni souhaitable et qu'elle ne permettait pas d'atteindre le but qu'elle visait.

Il faut reconnaître une certaine constance aux initiants, qui s'engagent et se battent depuis une quinzaine d'années pour faire passer cette idée. J'ai même parlé une fois d'une certaine opiniâtreté, à voir quelle énergie il faut déployer pour présenter cette idée sans cesse! Je suis membre, comme d'autres ici, de la Commission de l'économie et des redevances depuis bientôt huit ans et ce sujet m'accompagne depuis que je suis là. Quand je suis devenu membre de cette commission, c'était déjà un vieux sujet sur lequel elle menait des travaux depuis des années. L'opiniâtreté est une bonne chose en politique, dans les droits démocratiques, mais cela ne doit pas nous distraire de notre responsabilité, nous dispenser de dire ce que nous pensons de cette idée sur le fond.

Premièrement, je crois qu'aussi bien l'initiative que le contre-projet, qui vont dans la même direction, ne sont pas à même d'atteindre le but fixé qui serait d'encourager l'accession à la propriété. Je ne dis pas cela en l'air. Nous avons la chance d'avoir un cas concret: le canton de Bâle-Campagne connaît ce système depuis de nombreuses années, d'ailleurs un peu en marge de la législation fédérale puisqu'en principe ce dispositif est impossible et qu'il a en plus été rejeté lorsque le paquet fiscal a échoué en votation populaire. Donc, Bâle-Campagne connaît ce système, et nous voyons bien qu'on ne constate pas que l'accession à la propriété est de manière déterminante plus facile dans le canton de Bâle-Campagne que dans d'autres cantons. Je sais bien que les initiants nous ont fourni des statistiques, montré les effets que cela a eu sur le canton de Bâle-Campagne, mais il y a bien d'autres cantons qui n'ont pas ces outils et qui ont également connu une situation identique en ce qui concerne l'accession à la propriété.

Deuxièmement, il faut évidemment reconnaître que l'initiative et le contre-projet ne donneraient un coup de pouce pour l'accession à la propriété qu'à celles et ceux qui ont de toute façon les moyens d'accéder à la propriété. Croyez-vous vraiment que beaucoup de jeunes familles dans notre pays sont capables de mettre autant d'argent de côté pour accéder à la propriété et qui ne le feraient que si l'initiative ou le contre-projet étaient adoptés et qui ne le feraient donc pas si l'initiative ou le contre-projet étaient rejetés?

Nous devons bien constater que le fait d'accéder à la propriété, d'investir ou de mettre de l'argent de côté pour accéder à la propriété, est dans le fond assez indépendant du fait de pouvoir bénéficier ou non d'une aide dans ce domaine. Très rapidement, si l'on constate que l'épargne-logement n'est pas un élément déterminant dans le fait d'accéder ou non à la propriété, on doit se demander à quoi cela sert. Or on doit bien constater que cela sert, quand même, à donner un avantage relativement important à une petite partie de la population, qui n'est pas précisément celle qui, dans le domaine du logement, aurait besoin de disposer d'un certain soutien ou d'un soutien plus fort que celui que nous connaissons aujourd'hui.

J'en viens au troisième élément. Comme Monsieur Germann l'a rappelé, il existe déjà aujourd'hui la possibilité, avec les deuxième et troisième piliers, d'investir dans l'acquisition d'un logement. Je dois vous dire que je ne peux pas rejoindre l'argument de Monsieur Germann selon lequel il est dangereux de prendre l'argent des deuxième et troisième piliers pour l'accession à la propriété parce que, dans le fond, c'est de l'argent qui ne sera plus à disposition pour garantir la sécurité au moment de la retraite. Je ne suis pas d'accord avec cela. En effet, s'il y a bien une chose dont nous avons toutes et tous besoin, c'est d'un toit. Nous en aurons aussi besoin à la retraite – enfin, j'imagine. Et, donc, si on ne peut pas se passer de cela, à ce moment-là, l'investissement des moyens fournis par les deuxième et troisième piliers dans un

logement est relativement sûr. Cela va diminuer le coût réel du logement et, donc, c'est un investissement bien placé.

C'est en tout cas beaucoup moins discutable que d'autres types d'utilisation des deuxième et troisième piliers, non pas par exemple pour accéder à la propriété du logement mais au statut d'indépendant. Dans ce dernier cas, on peut retirer des moyens très importants du deuxième pilier. Puis, si l'activité d'indépendant ne marche pas, on peut tout perdre. Et là, effectivement, c'est probablement contraire à la sécurité recherchée avec le deuxième pilier, mais cela n'a rien à voir avec le débat d'aujourd'hui.

Quelles sont les autres conséquences que pourrait avoir ce contre-projet au cas où il serait accepté? Cela pourrait avoir comme conséquence une augmentation des prix des terrains et des bâtiments, ce qui n'est pas souhaitable; cela aurait comme conséquence de compliquer plus encore le système fiscal, ce qui n'est pas souhaitable non plus. Dans la Commission de l'économie et des redevances, cela fait des années que l'on dit que le système fiscal est trop compliqué et qu'il faudrait pouvoir le simplifier. Tout le monde veut simplifier le système fiscal. On aimerait que la déclaration d'impôt puisse se faire sur ce que l'on appelle un «Bierdeckel», en juste quelques lignes. Mais au moment où l'on est confronté concrètement à des propositions, on le complique toujours, on le rend plus complexe, plus opaque, plus difficile à comprendre, ce qui est évidemment négatif pour l'ensemble de la population, ainsi que pour l'Etat.

Le dernier argument que j'aimerais vous exposer, c'est le fait de savoir où l'Etat doit engager des moyens pour le soutien dans le domaine du logement. Il me semble que si nous avons aujourd'hui dans le pays une situation qui mérite que l'on s'y attache, que l'on s'en occupe, que l'on cherche des solutions, c'est pour que la majorité de la population puisse accéder à des logements à des prix abordables. Ce n'est pas pour l'accession à la propriété du logement à proprement parler, car il y a déjà des outils efficaces dans ce domaine. Mais si déjà on devait investir dans quelque chose, il me semble que cela devrait plutôt se faire dans le domaine du soutien à l'accession à des logements à des prix abordables.

La commission a procédé à une consultation sur le contre-projet. Les résultats de la consultation sur le contre-projet sont que 22 cantons s'y sont vivement opposés. C'est dans le rapport de la commission. Ils n'ont pas juste dit: «On ne sait pas trop, on n'est pas tellement pour», mais ils se sont vivement opposés à ce projet. Seuls deux cantons ont soutenu ce contre-projet et, parmi ceux-ci, on trouve naturellement celui qui est directement concerné parce qu'il connaît ce système et qu'il souhaiterait le maintenir.

Au Conseil des Etats, quand nous avons un projet mis en consultation par une commission qui aboutit à une opposition forte de 22 cantons, cela doit quand même nous interpeller. Cela doit aussi nous interpeller au regard d'une possible votation qui pourrait avoir lieu sur un tel sujet. La dernière fois qu'il y a eu une votation sur ce sujet, vous vous souvenez du résultat! Maintenant, imaginez seulement l'alliance qui pourrait se faire entre les 22 cantons qui sont fortement opposés à ce projet, bien sûr la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances, et les autres organisations qui y sont opposées!

Une idée qui a été analysée sous toutes les coutures et qu'on a jugée mauvaise reste mauvaise, si la situation n'a pas changé. Et la situation n'a pas changé! C'est la raison pour laquelle la minorité vous propose de ne pas entrer en matière sur ce contre-projet, afin d'éviter de créer une situation inappropriée. Monsieur Germann a dit qu'on essaye d'arranger un peu les choses et qu'il serait bon de pouvoir opposer quelque chose à cette initiative. Parfois, il ne faut rien opposer à une initiative, il faut la soumettre au vote du peuple et des cantons, c'est la démocratie, et puis voir quel est l'avis du peuple et des cantons sur cette idée. S'ils l'acceptent, très bien! et on la met en oeuvre. S'ils la refusent, cela indique quel est l'avis de la population.

La minorité de la commission vous propose donc de ne pas entrer en matière sur le contre-projet qui a été présenté.

**Schweiger Rolf** (RL, ZG): Herr Germann hat gesagt, das Resultat in der WAK sei mit 4 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zustimmend gewesen. Ich gehörte zu denjenigen, die sich der Stimme enthalten haben, dies entgegen all meiner Gewohnheiten, und deshalb finde ich es richtig, dass ich Ihnen heute sage, warum ich auf die Vorlage eintrete.

Ich habe durchaus Probleme mit dem Bausparen und finde es keine ideale Lösung. Nun stellt sich aber die Frage, ob diese persönliche Beurteilung allenfalls hinter anderen Überlegungen zurücktreten muss. Unter diesem Aspekt bin ich zu folgendem Ergebnis gelangt: Der Nationalrat will beide Initiativen zur Annahme empfehlen, und die entsprechenden Stimmenverhältnisse waren klar. Es besteht deshalb eine recht erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass die Initiativen in der nun vorliegenden Form gutgeheissen werden könnten, obwohl sich nun gezeigt hat, dass diesbezüglich auch aufseiten der Initianten selbst wie auch aufseiten des Parlamentes gewisse Bedenken bestehen. Dies hat das Parlament veranlasst, einen Gegenentwurf auszuarbeiten.

Dieser Gegenentwurf ist Ausfluss unseres Rechtes, bei Initiativen mitzuwirken, bei Initiativen aber auch mitzugestalten. Indem wir nun einen indirekten Gegenvorschlag zur Diskussion stellen, erreichen wir gleichzeitig, dass diese Initiativen zurückgezogen werden könnten, weil dies von den Initianten ausdrücklich so gesagt wurde. Dies ist aber nur möglich, wenn wir auf diesen Entwurf eintreten, weil wir so und nur so dem Nationalrat die Möglichkeit verschaffen können, sich dieser Frage ebenfalls anzunehmen.

Es bestehen nun erhebliche Anhaltspunkte, dass der Nationalrat diesem Gegenentwurf ebenfalls zustimmen wird. Erster Anhaltspunkt ist die Tatsache, dass die WAK-NR mit der parlamentarischen Initiative sofort ihre Zustimmung erteilt hat, dass wir dies machen. Ein noch deutlicherer Anhaltspunkt ist aber, dass die WAK-NR bereits vorsorglich befunden hat zuzustimmen, falls wir eine Fristerstreckung beschliessen sollten.

Deshalb können wir mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass der Nationalrat auf unsere Vorlage eintritt und ihr zustimmt. Ich glaube, dass wir auch aus Gründen des Zweikammersystems gehalten sind, für den Nationalrat diese Möglichkeit zu schaffen.

Dies sind die Überlegungen, warum ich es als richtig erachte, einen indirekten Gegenvorschlag zu beschliessen.

**Luginbühl Werner** (BD, BE): Meine Überlegungen gehen in eine ähnliche Richtung wie jene meines Vorredners. Wir haben diese beiden Volksinitiativen, die 2008 und 2009 eingereicht wurden. Beide Initiativen verfolgen ähnliche Ziele, aber auf unterschiedlichen Wegen. Der Bundesrat beantragt die Empfehlung auf Ablehnung beider Initiativen. Ungeachtet dessen hat der Nationalrat im März 2010 beide Initiativen zur Annahme empfohlen.

Ich denke, in dieser Situation und auch angesichts der Tatsache, dass das Volk trotz tiefer Eigentumsquote in unserem Land häufig sehr wohneigentümerfreundlich entscheidet, war es sicher vernünftig, dass der Ständerat beschloss, hier einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ihre Kommission hat das auftragsgemäss getan.

Artikel 108 der Bundesverfassung postuliert die Förderung des Wohneigentums ausdrücklich. Der nun vorliegende indirekte Gegenvorschlag leistet dazu – neben Instrumenten, die wir bereits haben – einen Beitrag. Er sieht aber, und das scheint mir nicht unwesentlich, zwei Verbesserungen gegenüber der Hauseigentümer-Initiative vor, indem er erstens bezüglich der steuerlichen Anreize moderater ist, was seine Berechenbarkeit erhöht und die Ausfälle reduziert, und indem er zweitens klare Vorgaben für die Modalitäten der Besteuerung vorsieht, falls das gesparte Kapital nicht für den beabsichtigten Zweck verwendet wird. Der nun vorliegende Entwurf leistet einen Beitrag zur Erhöhung der in unserem Land tiefen Eigentumsquote. Er bietet eine Alternative zu den Möglichkeiten des Vorbezugs aus den Säulen 2 und 3a. Auch ich bin nicht ganz sicher, ob uns diese Bezugsmöglichkeiten angesichts der drohenden Deckungslücken in der Zukunft nicht noch gewisse Probleme verursachen werden.

Der indirekte Gegenvorschlag ist besser als die beiden Volksinitiativen. Er ist moderat und pragmatisch. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

**Stähelin Philipp** (CEg, TG): Ich gehöre ebenfalls zu jenen Mitgliedern der Kommission, die sich der Stimme enthalten haben. Weshalb? Sie haben uns in diesem Rat den Auftrag gegeben, einen indirekten Gegenentwurf vorzubereiten; das haben wir getan. Der indirekte Gegenentwurf ist zweifellos in diversen Punkten der Initiative vorzuziehen. So weit, so gut. Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich trotzdem mit der ganzen Übung meine Probleme habe.

Ich muss Ihnen sagen: Bausparen ist durchaus etwas Positives. Wir haben in der Verfassung auch die Bestimmung – es ist jetzt mehrfach gesagt worden –, dass schlussendlich das Wohneigentum zu fördern ist. Das wollen wir. Die Frage ist, wie das geschehen soll, und die Frage ist, auf wie vielen Wegen.

Ich halte mich hier an die Position der Finanzdirektoren – das sage ich klar –, und zwar nicht von ungefähr; ich war ja in meiner Jugend auch einmal Finanzdirektor. Dieses Geschäft begleitet mich seit x Jahren; es ist ja nichts Neues. Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich das sehe, dann habe ich damit meine Mühe. Es ist ebenfalls schon darauf hingewiesen worden: Wir haben bereits die Instrumente der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Einlagen in die Säulen 2a und 2b und in die Säule 3a. Das hat sich auch bewährt. Die Möglichkeiten über die Einlagen in die Säule 3a werden ja nicht stark ausgenutzt; es wären hier noch sehr viele Möglichkeiten offen. Jetzt bringen wir ein neues Instrument. Das wird die ganze Steuererhebung, das ganze Steuersystem einmal mehr komplizieren. Damit habe ich meine Mühe. Wenn wir ein Instrument mit dem gleichen Ziel neben ein anderes setzen, dann wird die Geschichte so unübersichtlich und so kompliziert, dass das für den Bürger keinen Vorteil mehr darstellt und dass es schlussendlich auch die Steuererhebung verteuert.

Wir sprechen sonst immer davon, dass wir einfachere Lösungen bringen sollten. Das hier steht im Widerspruch zu dieser Forderung. Schlussendlich kreieren wir hier mehr Bürokratie. Die Einführung dieser Abzugsmöglichkeit wird einen erheblichen zusätzlichen Vollzugsaufwand zur Folge haben, da sich der Aufwand nicht auf die Kontrolle der Einzahlung der entsprechenden Einlagen beschränkt, sondern auch die Kontrolle von deren zweckkonformer Verwendung einschliesst, und das über Jahre. Das scheint mir schlicht und einfach falsch zu sein. Man kann mir selbstverständlich vorwerfen, ich hätte hier den bekannten Röhrenblick eines ehemaligen Finanzdirektors, aber wenn man einst die Verantwortung für ein System getragen hat, das mit einigermaßen geringem administrativem Aufwand durchkommt, hat man Mühe, diesen Weg hier zu beschreiten.

Ich sage es nochmals: Ich erachte den Gegenvorschlag für besser als die Initiativen. Allerdings enthält auch der Gegenvorschlag zwei Punkte, die mir auf dem Magen liegen und in Richtung einer weiteren materiellen Steuerharmonisierung weisen. Zum einen ist es die Begrenzung des Abzuges auf 10 000 Franken. Der Kommissionsprecher hat erklärt, dass hier für die Kantone etwas Freiraum bleibe, indem das Wort «höchstens» enthalten sei. Es heisst: «Der jährliche Abzug beträgt höchstens 10 000 Franken ...» Die Kantone können an sich darunter bleiben. Aber seien wir ehrlich mit uns selbst: Wir machen hier eine Vorgabe, die dem verfassungsmässigen System, nach dem nicht nur die Tarife, sondern auch die Abzüge Sache der Kantone sind, schlussendlich schon nicht so ganz entspricht. Es ist hier ein Schritt in Richtung materieller Steuerharmonisierung verborgen.

In der Folge haben wir hier im Steuerharmonisierungsgesetz den Verweis auf das Gesetz über die direkte Bundessteuer, und zwar betreffend den Ausgleich der kalten Progression. Es heisst da: «Er wird im gleichen Umfang wie der Bausparabzug nach Artikel 33b Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer den Folgen der kalten Progression angepasst.» Damit wird den Kantonen auch hier die Freiheit genommen, selbst den Aus-

gleich der kalten Progression zu regeln; die Kantone können ja nicht nur beim Wohneigentum den Ausgleich regeln. In diese Richtung wird das Ausgleichssystem insgesamt präjudiziert. Schlussendlich werden hier alle Kantone die Lösung des Bundes zu übernehmen haben. Auch dies ist ein weiterer Schritt in Richtung materieller Steuerharmonisierung.

Die Mehrheit dieses Rates betont bei jeder Gelegenheit, dass sie für den Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist. Wenn wir das sind – ich bin es auch –, müssen wir aber konsequent sein. Wenn wir die Gestaltungsmöglichkeiten der Kantone hier immer stärker einebnen, wenn wir auch die materielle Steuerharmonisierung hier immer stärker betonen – das hier ist nicht der erste Sündenfall –, dann tragen wir in der langen Dauer den Steuerwettbewerb zu Grabe. Das will ich nicht. Auch das spricht in meinen Augen gegen diese Lösung.

Deshalb kann ich dem Gegenvorschlag insgesamt nicht zustimmen.

**Marty Dick** (RL, TI): Outre les intérêts en présence et les tactiques qu'on a pu observer, je crois qu'il y a quatre vérités qu'on ne peut vraiment pas nier.

1. Je trouve que le système proposé est vraiment inefficace pour promouvoir l'accès à la propriété du logement. Ce n'est pas avec ces montants, avec ces mécanismes que l'on va véritablement être efficace.

2. La solution proposée est inadéquate parce que les jeunes, aujourd'hui, n'ont pas comme priorité numéro un d'accéder à la propriété de leur maison ou de leur appartement. Nous vivons dans un monde qui est devenu de plus en plus mobile, on se déplace, on fait des séjours à l'étranger, etc. Donc, ce n'est plus le rêve numéro un de la jeunesse d'accéder à la propriété.

3. Cela a déjà été soulevé, cette considération doit attirer l'attention de ce conseil, parce que c'est à mon avis une violation flagrante du fédéralisme: nous intervenons dans un domaine qui relève manifestement de la compétence des cantons. Et surtout, si nous adoptons ce contre-projet, nous allons contre la volonté de tous les cantons. Les cantons, dont nous avons entendu les représentants, ont toujours été contre; ils sont contre aujourd'hui et il y a à parier qu'ils le seront encore demain. Donc, nous devons faire preuve d'une certaine prudence avant d'imposer des solutions que les cantons ne veulent pas. Que le Conseil national n'ait pas beaucoup d'égards pour ce genre de considération, je peux le comprendre. Ce que je ne comprends pas, c'est que cette chambre soit insensible à la position des cantons.

4. Une fois de plus, nous nous apprêtons à donner, en cas d'acceptation du contre-projet, une nouvelle démonstration d'absence complète de cohérence. Combien de fois avons-nous manifesté notre volonté de simplifier le système fiscal en souhaitant que la déclaration fiscale puisse être faite en quelques lignes sur un «Bierdeckel»? Ici, nous introduisons une complication, et pas des moindres, et nous nous déchargeons de tout le travail sur les collaborateurs compétents dans les cantons et sur les administrations cantonales qui ne veulent pas de ce système. Alors, c'est facile de décider ici!

Donc, ce système est inefficace, inadéquat, il viole le fédéralisme et il est incohérent parce que nous compliquons la fiscalité que nous avons voulu simplifier à plusieurs reprises. Il y a eu la motion Pfisterer Thomas 07.3607, «Simplification de la fiscalité des personnes physiques», et la motion du groupe libéral-radical 08.3854, «Un Etat allégé par une simplification du système fiscal», toutes deux adoptées et qui allaient dans le sens de la simplification du système fiscal. C'est aussi une violation du principe même de la fiscalité. Celle-ci a pour but de recueillir de manière équitable les moyens qui servent au fonctionnement de l'Etat. Il faut être extrêmement prudent avant d'employer le système fiscal pour atteindre des buts qui n'ont rien à voir avec la fiscalité. Ici, on s'apprête donc à employer l'instrument fiscal pour des buts politiques complètement différents. Cela, je crois que c'est inacceptable. Là-dessus, les cantons ont toujours eu une position très ferme.

Permettez-moi une dernière considération. On nous rappelle que dans d'autres pays, la proportion de propriétaires est beaucoup plus élevée qu'en Suisse. Mais faisons la comparaison jusqu'au bout: regardons la qualité des logements. Et si on le fait, je peux vous dire que nous sortons nettement vainqueurs de la confrontation!

**Grabner Konrad** (CEG, LU): Wenn man das Abstimmungsergebnis der Kommission, die zwei Durchgänge brauchte, analysiert und jetzt die Voten hört, erstaunt es ja nicht, dass es in der Kommission praktisch ein Patt gegeben hat. Persönlich kann ich diese Argumente Steuerwettbewerb, Steuerföderalismus oder auch das Thema Vereinfachung des Steuersystems sehr gut nachvollziehen. Ich glaube, dass man in diesem Saal mit diesen Argumenten Mehrheiten gewinnen kann. Meines Erachtens stellt sich die Frage, ob das dann auch beim Volk der Fall sein wird. Ich glaube nicht, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sich in diesen Fragen dann konkret mit den Argumenten Steuerwettbewerb, Steuerföderalismus und Vereinfachung des Steuersystems zufriedengeben wird. Vielmehr ist meine Erfahrung oder die Erfahrung in meinem Kanton, dass Initiativen, bei welchen es um Themen wie Wohneigentumsförderung oder Eigenmietwert, Liegenschaftsteuer usw. geht, jeweils sehr hohe Erfolgchancen haben. Das mag erstaunen, wenn man weiss, dass wir heute eigentlich einen Eigentümeranteil in der Grössenordnung von nur 40 Prozent haben. Früher waren es 30 Prozent; das Verhältnis hat sich jetzt wahrscheinlich aufgrund der Finanzsituation, der Zinsen usw. zugunsten der Eigentümer verschoben. Man könnte sich mit Recht darüber unterhalten, ob es diese Initiative effektiv braucht. Die politischen Chancen von solchen Initiativen sind aber jeweils sehr hoch. Abbild davon ist auch das Ergebnis im Nationalrat, der jeweils politischer denkt als wir. Dort ist die Initiative sehr deutlich angenommen worden.

Die Initiative hat Mängel. Es war der Auftrag dieses Rates an die Kommission, sich mit einem Gegenentwurf auseinanderzusetzen. Der Gegenentwurf hat, glaube ich, Mängel der Initiative korrigiert und wesentliche Verbesserungen herbeigeführt. Wie bereits ausgeführt worden ist, würden Bausparkonti ja nach dem Willen des Gegenentwurfes dann auf kantonaler Ebene der Vermögenssteuer unterliegen, wobei die Zinserträge aus diesen Bausparkonti sowohl auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene steuerbar wären. Eine weitere Korrektur, die vorgenommen worden ist, ist der Effekt, dass diese Bausparkonti, wenn sie dann nicht für den Erwerb von Eigentum verwendet werden, nachbesteuert würden – auch das eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Initiative.

Schliesslich wurde auch die Einlagemöglichkeit stark reduziert, nämlich auf 10 000 Franken. Wenn wir schon der Kommission den Auftrag gegeben haben, einen Gegenentwurf auszuarbeiten, die Kommission das getan hat und wesentliche Korrekturen vorgenommen hat und der Nationalrat sogar der Initiative zustimmen würde, scheint es mir erforderlich, dass wir dem Nationalrat jetzt die Möglichkeit geben, sich mit diesem Gegenentwurf auch noch politisch auseinanderzusetzen. Für mich ist also das ganze Geschäft vor allem auch eine Frage des politischen Pragmatismus und der politischen Einschätzung. Ich schätze vor allem die Chancen der Initiative des Hauseigentümergebietes in einer Volksabstimmung als relativ hoch ein. Ich möchte nicht, dass die Mängel, welche die Initiative effektiv hat und welche die Initianten heute ja auch einsehen – sie wären ja bereit, ihre Initiative zurückzuziehen –, durch eine Volksabstimmung praktisch zum Gesetz werden bzw. in der Verfassung Aufnahme finden.

Deshalb stimme ich diesem Gegenentwurf zu. Ich mache das nicht mit einer grossen Euphorie, aber es ist eine Frage der politischen Einschätzung.

**Zanetti Roberto** (S, SO): Damit Sie wissen, wie meine Interessenlage ist: In jungen Jahren, in meiner politisch wilderen Zeit, fand ich jeweils, Eigentum mache spießig und unfrei. Mittlerweile bin ich älter und vernünftiger geworden, bin Ei-

gentümer einer Liegenschaft – ob ich spiessig geworden bin, müssen Sie beurteilen. (*Heiterkeit*) In der Freiheit fühle ich mich schon ein bisschen eingeschränkt; das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Wenn ich jetzt meine Liegenschaft abtossen müsste – ich weiss nicht, ob ich ebenso unbelastet entscheiden könnte, wie wenn ich aus einer Mietwohnung ausziehen müsste; das einfach im Zusammenhang mit der beruflichen Mobilität.

Ich versuche, nicht alles zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Vielleicht einfach der Hinweis, wie ich mein Wohneigentum seinerzeit finanziert habe: Ich habe einen Vorbezug aus der zweiten Säule gemacht. Dann habe ich Zeiten gehabt, in denen ich ordentlich verdient habe – ich habe ja eine wechselvolle berufliche Biografie –, und ich habe Zeiten gehabt, in denen ich weniger gut verdient habe. Ich habe in all den Zeiten einen relativ seriösen Lebenswandel gepflegt. So war es mir möglich, den Bezug aus der zweiten Säule wieder einzubezahlen. Zusätzlich habe ich meine Säule 3a verpfändet, und so hat es mit diesem Wohneigentum funktioniert. Offensichtlich haben die jetzt zur Verfügung stehenden Instrumente ausgereicht, um auch einem schwierigen Zeitgenossen Wohneigentum zu ermöglichen.

Wir haben es gehört: Der Gegenvorschlag ist wesentlich besser als die Initiative. Wir haben in der letzten Sitzung vom vergangenen 1. März noch redaktionelle Verbesserungen vorgenommen und zum Teil auch inhaltliche Ergänzungen eingebaut. Wir haben jetzt einen schön gepflasterten, bequemen und tollen Weg gebaut – aber er führt an einen falschen Ort. Das Ziel ist in meinen Augen nach wie vor schlicht und einfach falsch. Kollege Marty hat den Bierdeckel erwähnt; ich setze mich eher für grössere Biergläser ein und stelle fest: Wir müssen laufend grössere Bierdeckel machen, damit die Steuererklärungen doch auf dem Bierdeckel Platz haben. So ist die ganze Sache voller Widersprüche.

In der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf der Kommission sind die allerwichtigsten Sachen erwähnt: ineffizient, nicht effektiv, volkswirtschaftlich fragwürdig. Alle Vorbehalte sind dort auf engem Raum dargestellt. Deshalb unterscheidet sich meine politische Beurteilung von jener von Kollege Graber. Wenn ein falsches Ziel auf holprigem Weg erreicht werden soll, dann wäre das schlecht.

Ich verspreche mir, dass wir in der Abstimmungspropaganda und im Abstimmungskampf wahrscheinlich darlegen könnten, dass es ein holpriger Weg ist. Wenn wir das gleiche falsche Ziel auf einem bequemen Weg erreichen können, ist das Risiko, dass das falsche Ziel erreicht wird, wesentlich grösser. Damit handeln wir uns Ärger mit der Finanzdirektorenkonferenz und mit den Kantonen ein – obwohl an der Spitze der Finanzdirektorenkonferenz mittlerweile der herbe Charme aus dem Solothurnischen und nicht mehr aus dem Kanton Graubünden kommt. Ich möchte also den Zweikampf mit den Finanzdirektoren nicht noch einmal wiederholen müssen. Deshalb, aus Gründen der politischen Vernunft und auch der Konsequenz, sage ich Nein zu diesem Gegenvorschlag – weil ich mit der Gesamtzielsetzung schlicht und einfach nicht einverstanden bin. Es fällt mir schwer zu erklären, wieso ich aus taktischen, technischen und gesetzesredaktionellen Gründen zu etwas Ja sagen soll, was mir im inneren Gehalt schlicht und ergreifend nicht passt.

Ich bitte Sie, auch aus Gründen des Respekts gegenüber den Kantonen, diesem Gegenvorschlag Ihre Unterstützung nicht zu geben.

**Frick Bruno** (CEg, SZ): Ich glaube, die Befürworter des Bausparens haben Ihnen klar gemacht, dass es kein Hurra-Entscheid ist, sondern ein Akt der politischen Vernunft, begründet auch in den politischen Kräfteverhältnissen. Wie tragen wir ihnen Rechnung, und wie finden wir pragmatisch zu einer vernünftigen Lösung? Da möchte ich vier Punkte erwähnen, die mir wichtig erscheinen:

1. Es wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, die Säulen 2 und 3 würden alle Bedürfnisse abdecken. Dem ist nicht so. Die Ziele bestehen nebeneinander. Mit den Säulen 2 und 3 decken wir die Altersvorsorge ab: mit der Säule 2 die obligatorische, mit der Säule 3 schaffen wir ei-

nen Anreiz, sich durch eigenes Sparen zusätzlich Mittel für das Alter bereitzuhalten. Diese Bausparvorlage richtet sich an junge Leute. Junge Leute sollen einen Anreiz erhalten, nach ihren Kräften Mittel anzusparen und sie in selbstbewohntes Wohneigentum zu investieren. Das ist etwas ganz anderes. Politische Ziele, Kollege Marty, die wir in der Verfassung haben, unterstützen wir immer mit Abgaben. Die Umweltabgabe will nichts anderes, als umweltpolitische Ziele durch Abgaben erreichen zu helfen, und so zu richtigem staatspolitischem Verhalten führen. Dasselbe tun wir hier. Wohneigentum ist ein Ziel der Bundesverfassung, und mit diesem Steuerabzug leisten wir einen Beitrag, dieses breiter zu erreichen.

2. Wenn ich Mehrheit und Minderheit in der personellen Zusammensetzung anschau, liegt – ohne jemandem nahetreten zu wollen – der jeweiligen Auffassung eben doch ein staatspolitisch je unterschiedliches Verständnis zugrunde. Die Vertreter der Mehrheit setzen auf Eigeninitiative, auf wirtschaftliche und politische Anreize zugunsten der Bürger, damit sie sich klug verhalten, währenddem die Vertreter der Minderheit eben doch eine Umverteilung anstreben: Der Staat soll die Mittel einziehen, und er soll sie wieder verteilen. Das sind politisch unterschiedliche Konzepte, die aufeinanderstossen. Das Konzept der Mehrheit ist auch das meine.

3. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass diese Abzüge den Steuerwettbewerb einschränken und den Vollzugsaufwand erhöhen würden. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber auch hier sind Aufwand und Ertrag einander gegenüberzusetzen. Der Aufwand ist vertretbar. Ein Abzug mehr in der Liste der Abzüge setzt nicht zu viel voraus, auch aufseiten der Verwaltung nicht. Ich habe natürlich Verständnis, dass die starke Fraktion der ehemaligen Finanzdirektoren in diesem Rat wenig Freude an dieser Vorlage zeigt, weil sie Steuersubstrat schmälert. Aber ich bitte doch, die überwiegenden staatspolitischen Ziele im Auge zu behalten.

4. Aufgrund meiner ganzen Erfahrung – ich habe in der eherechtlichen und erbrechtlichen Beratung auch viele junge Ehepaare – sehe ich: Junge Leute können sparen, junge Leute wollen sparen, und junge Leute werden von dieser Vorlage regen Gebrauch machen. Es sind gute junge Leute. Nicht alle von ihnen können die Abzüge vollständig ausschöpfen. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass es nicht so sein soll – sonst könnten wir ja einem allgemeinen Abzug zulassen, der jedem Bürger zustünde.

Ich bin überzeugt, die jungen Leute werden unseren Entscheid lohnen. Wir werden unser Verfassungsziel erreichen, das Wohneigentum breiter zu streuen. Denn sie werden davon Gebrauch machen. Helfen wir diesen jungen Leuten, ihr Ziel, Wohneigentum zu erwerben und es selber zu bewohnen, zu erreichen!

**Jenny This** (V, GL): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, auf die Vorlage einzutreten und den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen. Ich tue dies nicht wegen eines allfälligen Resultates einer Volksabstimmung, sondern aus Überzeugung. Finanzkommissionskollege Stähelin hat auf die administrativen Umtriebe und auf das, was da alles auf die Kantone zukommen wird, hingewiesen. Ich stelle fest, dass jeweils kein administrativer Aufwand gescheut wird, wenn es um zusätzliche Einnahmen geht, diese Einnahmen auch einzutreiben. Wenn ich die Steuern drei Tage zu spät bezahle, habe ich mit Nachsteuern zu rechnen. Also: Auch wenn der Aufwand dafür verhältnismässig gross ist, lohnt er sich. Bei dieser Initiative auf jeden Fall.

Wissen Sie, verglichen mit dem Ausland – es wurde bereits darauf hingewiesen – ist die Wohneigentumsquote in der Schweiz nach wie vor tief, und das, obwohl die meisten jungen Familien ja nur ein Ziel haben: Sie wollen Wohneigentum erwerben. Kollege Frick hat darauf hingewiesen. Das gestaltet sich ohne Erbvorbezug oder anderweitige günstige Konstellationen in unserer teuren Schweiz aber ausserordentlich schwierig. Wie soll denn jemand mit einem Einkommen von 6000 bis 8000 Franken, auch wenn die Frau Teilzeit arbeitet, ein Eigenheim erwerben? Das ist für solche Fami-

lien ohne massive zusätzliche Arbeit, ohne Schwarzarbeit oder gigantische Eigenleistungen inklusive Arbeit an Feiertagen schlichtweg nicht möglich. Das sollten vor allem meine Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite zur Kenntnis nehmen.

Diese Initiative ist vor allem für diejenigen Familien von Nutzen, die ein mittleres Einkommen haben. Die Initiative löst natürlich nicht alle Probleme. Es wäre blauäugig zu glauben, mit dieser Initiative könne nachher jedermann ein Eigenheim erwerben oder bauen; das ist schlichtweg nicht möglich. Aber diese Initiative, darauf hat Kollege Frick hingewiesen, schafft Impulse, sie schafft Anreize. Das sollte unser Ziel sein. In aller Regel werden die Risiken, die damit eingegangen werden, nachträglich nicht bereut, denn ein Eigenheim ist ja schlichtweg auch eine Altersvorsorge. Für ein Eigenheim, das stelle ich immer wieder fest, verzichtet man im Allgemeinen gern auf Ferien im Ausland. Man schränkt sich ein, man spart und versucht, Amortisationen zu machen. Das soll ja der Sinn sein. Das sind Nebenerscheinungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Wir machen mit diesem Gegenvorschlag keinen grossen Schritt, aber immerhin einen kleinen. Die kurzfristigen Steuerausfälle sind sehr moderat und betragen weniger als 0,25 Prozent. Das ist verkraftbar. Es sind nur kurzfristige Steuerausfälle, denn mit dem Eigenmietwert oder mit den Vermögenserträgen kommen diese Steuern ja wieder herein. Wenn ich jedoch alles, was ich verdiene, verprasse, dann zahle ich ein einziges Mal Steuern und nachher nie mehr. Dem Staat bleibt, wenn jemand sich zum Bau eines Eigenheims entschliesst, längerfristig viel mehr.

Das Bausparen ist deshalb auch aus finanzpolitischer Sicht eine äusserst wirksame Massnahme. Es kommt vor allem jenen Schichten zugute, die sich ein Eigenheim sonst vielleicht nicht leisten können.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, dass Sie Ihren Nachkommen, Ihren Kindern und Kindeskindern, das viele Geld, das Sie zweifellos haben, sehr, sehr früh verteilen, denn mit achtzig nützt es diesen Kindern nichts mehr. Ebenso möchte ich Sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Cramer Robert (G, GE):** Nous avons aujourd'hui deux débats qui sont liés: celui sur les initiatives populaires et celui sur une proposition de contre-projet. Il est usuel qu'on lie ce genre de débats, mais je dirai que, dans ce cas, c'est particulièrement justifié.

Je tiens à citer quelques mots qui figurent dans le condensé du rapport de la commission du 24 janvier 2011, où il est indiqué – c'est au deuxième paragraphe: «Dans ses grandes lignes, la loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement s'inspire beaucoup des dispositions de l'initiative populaire 'Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement'.» C'est véritablement le moins que l'on puisse dire, que ce contre-projet s'inspire de l'initiative populaire! En réalité, il ressemble beaucoup plus à une législation d'application qu'à une nouvelle proposition.

Cette transposition de l'initiative du plan constitutionnel au plan législatif a des conséquences. Si nous entrons en matière sur le contre-projet, cela veut dire que ce seront dorénavant les opposants – c'est-à-dire notamment les milieux qui défendent les locataires – qui devront lancer un référendum pour obtenir que la question soit tranchée par la population. C'est donc dire que, d'obligatoire qu'est le référendum si on se borne à prendre position sur l'initiative populaire, il y a une espèce de petit tour de passe-passe qui va faire que ce référendum va devenir facultatif et que donc la balle sera dans le camp des opposants. Je vous le dis, il n'est pas interdit de voir dans cette façon de procéder une façon extrêmement discutable de traiter les droits démocratiques. A mes yeux, c'est une première bonne raison pour refuser d'entrer en matière sur le contre-projet.

La deuxième raison – mais cela, plusieurs personnes l'ont rappelé –, c'est que la Chambre des cantons devrait être sensible au fait que la plupart des cantons suisses sont opposés à ce contre-projet. Du reste, le rapport du 24 janvier dernier nous indique même que, sur ce point – je crois qu'il

est utile de le citer –, «22 cantons, le PEV, les Verts et le PS ainsi que le Mieterinnen- und Mieterverband et les syndicats se sont opposés 'vivement'» – dit le rapport – «au contre-projet.»

Cette opposition n'est pas nouvelle. Il faut rappeler que ce n'est pas la première fois que l'on essaie d'introduire l'épargne-logement dans notre législation. Très récemment encore, de telles propositions ont échoué, ceci à deux reprises en votation populaire. La première fois, c'était en 1999 et la seconde, c'était en 2004 à la suite du lancement d'un référendum par les cantons contre le paquet fiscal. Ici encore, il n'est pas interdit de penser que, du point de vue des institutions démocratiques, il est très délicat que le Conseil des Etats prête sa plume à la rédaction d'une nouvelle proposition sur ce sujet, alors qu'on a déjà voté deux fois au cours de ces douze dernières années. Voilà donc une troisième raison de s'opposer à l'entrée en matière sur le contre-projet.

J'ajoute un mot au sujet de la position des cantons. Si 22 cantons sont défavorables au contre-projet, il y en a deux qui sont favorables: Bâle-Campagne et Genève. Bâle-Campagne, c'est assez logique puisqu'il y a dans ce canton une législation qui a inspiré l'initiative populaire; on s'attendait donc à ce qu'il soit favorable au contre-projet. La position du canton de Genève, je dois vous le dire, est nettement plus étonnante parce qu'il y a dans ce canton des associations extrêmement efficaces et puissantes qui défendent les locataires. Très récemment encore, dans le cadre d'une votation cantonale, la population du canton de Genève a refusé une amnistie fiscale qui bénéficiait aux plus fortunés. Donc, il me semble, et c'est un point de vue que partage ma collègue Liliane Maury Pasquier, que la majorité des Genevoises et des Genevois est très largement opposée aussi bien à l'initiative qu'au contre-projet. En ce sens, le canton de Genève rejoint tous les autres cantons suisses. Je crois que l'opinion, que je défends ici en ma qualité de conseiller aux Etats du canton de Genève, est la plus représentative de la sensibilité cantonale.

En plus de ces arguments qui relèvent des droits démocratiques, du respect de leur exercice, il y a des arguments de fond qui portent sur le contre-projet.

Le premier de ces arguments de fond, et c'est une quatrième bonne raison de proposer de refuser l'initiative populaire et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet, c'est qu'il ne faut pas – c'est une question de principe – recourir à l'instrument des déductions fiscales. La déduction fiscale doit rester l'exception, c'est ce que nous rappelait tout à l'heure Monsieur Stähelin. L'expérience montre que lorsqu'on se lance dans la voie des déductions fiscales, à l'arrivée de ce processus, il y a toute une série d'effets qui ne sont pas voulus. Non seulement on se retrouve avec une législation fiscale opaque, mais à cela s'ajoute que l'on crée des niches fiscales dont bénéficient finalement les plus fortunés. La loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes visait à lutter contre ces abus, il serait très déplacé de remettre maintenant en cause le travail qui a été effectué dans tous les cantons suisses depuis l'entrée en vigueur de cette loi.

La cinquième raison, celle qui est peut-être la plus essentielle, c'est que les projets qui nous sont proposés bénéficient essentiellement à ceux qui n'en ont pas besoin. Derrière le titre séducteur d'«épargne-logement», se cache en réalité – parce que, techniquement, c'est de cela qu'il s'agit – un rabais d'impôts, et ceux qui bénéficieraient de ce rabais d'impôts sont les plus fortunés, ceux qui se trouvent dans les classes d'imposition les plus élevées, là où l'on doit être pour bénéficier en plein de ce type de rabais d'impôts. Or, et je crois que nous le savons tous, l'argent public ne se trouve pas facilement. Si l'Etat entend consacrer des ressources pour favoriser l'accès au logement, il doit le faire en intervenant avant tout là où les besoins sont le plus importants. Or, aujourd'hui, ce qui est important, ce qui est urgent, ce n'est pas de permettre à quelques personnes de plus d'accéder à la propriété du logement. Ce qui est urgent et important, c'est de permettre au plus grand nombre d'accéder à un lo-

gement décent et d'un prix accessible. Donc aujourd'hui, ce qui est urgent et important, c'est de soutenir les coopératives, les fondations immobilières à but non lucratif. Permettez-moi d'ajouter que ce qui est urgent et important, c'est aussi de rénover le plus rapidement possible le parc immobilier de façon à réduire les gaspillages énergétiques. Je rappelle ici, mais vous le savez, que le chauffage est de loin la première source d'émissions de CO<sub>2</sub> en milieu urbain.

Voilà donc où les ressources de l'Etat doivent se diriger en matière de logement et voilà, me semble-t-il, cinq bonnes raisons pour recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire et pour ne pas entrer en matière sur le contre-projet.

**Büttiker Rolf (RL, SO):** Ich glaube, dass es bei dieser Vorlage noch die Stimme der Nordwestschweiz braucht, und wenn ich das Votum meines sehr geschätzten Kollegen Zanetti höre, muss ich sagen, dass es auch noch die andere Stimme der Nordwestschweiz braucht. Denn es ist ja klar, dass die Wiege des Bausparens, der Nukleus der ganzen Geschichte, im Kanton Basel-Landschaft liegt. Nun können Sie sich fragen, warum ich jetzt im Namen der Nordwestschweiz im positiven Sinne rede. Es ist nicht allgemein bekannt, dass es ja gut ist, wenn man im Kanton Basel-Landschaft wohnt und Bausparen betreibt und nachher im Kanton Solothurn die Baute macht. Wir haben die Zahlen angeschaut: Im Raume von Dorneckberg, Hochwald, Dornach, Hofstetten gibt es natürlich viele Bauten, die eben mit dem Geld aus dem Bausparmodell Basel-Landschaft erstellt worden sind. Im Kanton Basel-Landschaft hat man die Bauspar-Initiative mitgetragen und praktisch angewendet und dann im Kanton Solothurn gebaut; das ist die Ausgangslage. Deshalb habe ich gesagt, dass es noch andere Kantone gäbe, die hiervon ebenfalls – wenn auch vielleicht etwas weniger als der Kanton Solothurn – profitieren würden. Das ist der erste Punkt, den man da ins Feld führen muss.

Ich anerkenne, dass – wie ich von den Herren Stähelin und Marty gehört habe – der ordnungspolitische Geist willig, doch das Fleisch schwach ist – das muss ich Ihnen sagen. Wenn Sie aber die Ausgangslage des Kantons Solothurn anschauen, muss ich sagen: Selbst der Bernhardiner geht auch nicht am Cervelat vorbei.

Nun, die Erfahrungen aus der Nordwestschweiz zeigen, dass insbesondere auch Haushalte mit mittlerem Einkommen profitieren; es gibt ja ein Monitoring dieser Geschichte. Für mich ist der wichtigste Punkt, dass vor allem die mittleren Einkommen vom Bausparen profitieren. Und mit dem Bausparen, das schleckt keine Geiss weg, liesse sich auch die Fremdverschuldung verringern, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Nun habe ich das Hupkonzert der Finanzdirektoren gehört und natürlich auch mitbekommen, was da läuft. Klammer auf: Der Finanzdirektor des Kantons Solothurn ist ein Bauer, Klammer geschlossen; deshalb verstehe ich auch das diesbezügliche Jammern. (*Heiterkeit*)

Die vorgesehenen Abzüge, Herr Jenny hat es gesagt, sind aber sehr bescheiden. Auch das habe ich natürlich angeschaut. Sie fallen für den Staat, ich will es nicht übertreiben, nicht ins Gewicht. Nach Hochrechnungen würden die Steuererfälle aufgrund der Bausparabzüge weniger als ein Viertelprozent der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden, ohne Kirchensteuern, ausmachen. Mit der Annahme des Bausparens könnte der Ständerat die Chance nutzen, das von einer breiten Bevölkerungsschicht gewünschte und für den Staat so wichtige Wohneigentum zu fördern.

Nun habe ich den erläuternden Bericht zum Gegenentwurf gelesen. Dieser hält ausdrücklich fest, dass die Anreize zur Steueroptimierung mittels Bausparen gering bleiben. Das steht so im erläuternden Bericht. Damit wird klargestellt, dass keine Steuerprivilegien für Leute eingeführt werden, die es nicht nötig haben. Da gibt es andere Varianten, um Steuern zu sparen, als sich auf dieses Bausparen einzulassen. Der Bericht erklärt sodann, dass sich das Bausparen im

Bereich der sehr hohen Einkommen nicht als Vehikel zur Steueroptimierung eignet. Es ist unverständlich, wieso man die Augen vor diesen Tatsachen verschliesst und damit einem breiten Anteil der Bevölkerung beim Erwerb von Wohneigentum Steine in den Weg legt.

Die von den Bauspargegnern ins Feld geführte Behauptung – das ist auch heute wieder der Fall gewesen –, das Wohneigentum werde bereits genügend mit der Vorbezugsmöglichkeit von Vorsorgegeldern gefördert, trifft nur zum Teil zu, um es anständig zu sagen. Sogar die Gegnerschaft räumt ein, dass der Vorbezug der Vorsorgegelder zum Erwerb von Wohneigentum heikel ist. Und wenn man in einer Gemeinde als Gemeindepräsident einmal die Sozialkommission betreut hat, dann kennt man diese Geschichten. Man sieht, wie es herauskommt, wenn die Vorsorgegelder bezogen worden sind und dann die Chance eben nicht besteht, das Vorsorgekonto wieder aufzufüllen. Sie kennen ja die Höhe der AHV-Renten. Mit gekürzten BVG-Geldern gibt das dann sozialpolitische Probleme. Ich muss einfach sagen: Das ist auch Ordnungspolitik. Die Wohneigentumsförderung und die Altersvorsorge sind zwei selbstständige Verfassungsaufträge. Sie sind nicht im gleichen Artikel enthalten; sie sind beide ausdrücklich in der Verfassung erwähnt, aber sie werden separat aufgeführt. Da sehe ich nicht ein, warum das eine mit dem andern zu vermischen ist. Ich war gegenüber dem Vorbezug der Gelder der zweiten Säule für diese Dinge immer skeptisch – Sie wissen, dass er ein noch grösseres Problem ist, wenn sich jemand selbstständig macht.

Ich muss Ihnen als Mitinitiant der einen Initiative auch sagen: Ich bin kompromissbereit. Ich sehe das Problem ein, wir haben die Debatten ja schon mehrmals geführt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass bei Annahme des Gegenentwurfes, das kann ich Ihnen heute versichern, die Volksinitiativen nicht, wie es Herr Schweiger gesagt hat, zurückgezogen werden könnten, sondern dass sie zurückgezogen werden. Mit dem «System Lombardi» haben wir ja eine gewisse Gewähr, dass nachgebessert werden kann, wenn es schief herauskommt.

Es sei in diesem Zusammenhang auch an den Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung sowie an die Tatsache erinnert, dass sich rund 76 Prozent, also drei Viertel der Stimmberechtigten in der Schweiz, Wohneigentum wünschen. Die Tatsache, dass zu diesem Anliegen zwei Volksinitiativen zustande gekommen sind – das muss man auch sehen –, belegt den Wunsch der Bevölkerung nach Wohneigentum eindrücklich. Die Bausparvorlage hat Ihre Unterstützung verdient. Ich sage das als Mieter. Wenn diese Vorlage falliert, wird es wieder neue Anläufe, neue Bestrebungen geben, in diesem Bereich etwas zu tun. Sie kennen die Geschichte: Wir hatten auch schon Fuder, die überladen waren und dann abgestürzt sind. Irgendeinmal, glaube ich, müssen wir dem Verfassungsauftrag nachkommen, und hier ist die Chance dazu vorhanden.

Ich bitte Sie in Anbetracht der Situation ohne Euphorie, auf den Gegenentwurf einzutreten.

**Diener Lenz Verena (CEg, ZH):** Das Wohnen hat in unseren Breitengraden, vor allem auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht, einen sehr hohen Stellenwert. Es ist unbestritten, dass viele Menschen den Traum haben, in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Es ist aber ebenso unbestritten, dass es in unserem Land auch noch eine andere Gruppe von Menschen gibt, die im Wachsen begriffen ist: Menschen, die mit ihrem Einkommen gar nie so weit vorstossen, dass sie die Möglichkeit haben, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Wenn sie träumen, träumen sie allenfalls davon, eine bezahlbare Mietwohnung zu finden. Wenn wir die Entwicklung in unserem Land anschauen, müssen wir ganz nüchtern feststellen, dass bezahlbare Mietwohnungen zu einem immer rarerem Gut werden. Darüber haben wir heute eigentümlich sehr wenig gehört.

Warum diese Vorbemerkung? Ich bin der Meinung, dass der Gegenvorschlag und die beiden Initiativen sich auch an diesen Realitäten messen lassen müssen. Was sind die wirklich aktuellen Fragestellungen, was beschäftigt unsere Ge-

sellschaft massiv? Es sind die steigenden Mietzinse, es sind die nicht mehr bezahlbaren Mietwohnungen. Das ist ein grosses und weiter wachsendes Problem. Bei all den Überlegungen, die hier heute geäussert worden sind, sollte man diesen Aspekt nicht vergessen.

Hier möchte ich Bruno Frick und Rolf Büttiker gleich eine Antwort geben: Das sind nicht nur Leute, die keine Eigenverantwortung übernehmen wollen oder sich nicht mit Anreizsystemen auseinandersetzen möchten. Es sind Menschen, die angesichts ihres Einkommens gar nie die Möglichkeit haben, zu einem Eigenheim zu kommen. Es sind nicht nur sozial schwache Menschen; das geht bis in den Mittelstand. Es sind Menschen, die ihr Einkommen monatlich aufbrauchen müssen, um die steigenden Mietzinse und die hohen Lebenshaltungskosten bezahlen zu können. Für diese Menschen sind die Plädoyers, die wir eben gehört haben – Eigenverantwortung wahrnehmen, Anreize für junge Menschen schaffen – ein Hohn. Auch diese Menschen sind tragende Säulen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Und wenn ich das als Grundteppich für meine Überlegungen nehme, dann muss ich sagen, gibt es mehrere Punkte, die mich dazu führen, dass ich nicht auf diese Vorlage eintreten will:

Wenn man die Unterlagen studiert hat, kann man doch feststellen: Steuerlich privilegiertes Sparen kommt in Wirklichkeit nur bei höheren Einkommen überhaupt zum Tragen. Einkommen bis in den Mittelstand hinein werden aufgebracht und können gar nicht so genutzt werden, wie uns das diese Vorlage ein Stück weit vorgaukelt.

Eine einseitige steuerliche Privilegierung der oberen Einkommenschichten für den Erwerb von Wohneigentum ist unnötig. Wer das Geld hat, kann sich heute mit den jetzt schon vorhandenen Möglichkeiten Wohneigentum aneignen. Das ist auch sinnvoll, das ist auch richtig, das ist vom Ansatz her durchaus auch unterstützenswürdig.

Dann hat es in dieser Vorlage auch einen Mechanismus: Je höher das Einkommen, umso höher sind, wegen der Steuerprogression, die Einsparungsmöglichkeiten. Davon haben wir heute auch noch sehr wenig gehört. Ist das unsere Vorstellung für unsere Gesellschaft bezüglich Chancengleichheit?

Zudem zeigen Berichte und Studien deutlich, dass steuerlich privilegiertes Bausparen weder effektiv noch effizient ist, um eine breite Streuung des Wohneigentums zu ermöglichen. Und ich nehme an, in all diesen Voten, die heute gehalten worden sind, geht es ja darum, Wohneigentum breiter zu streuen.

Dann haben wir auch wenig von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerausfälle gehört. Man spricht zurzeit immerhin von rund 100 Millionen Franken, und ich denke, das ist nicht eine kleine Summe. Diese 100 Millionen pro Jahr, die werden uns volkswirtschaftlich fehlen, und sie stehen, wenn man eine Güterabwägung macht, einem kleinen, fragwürdigen Nutzen gegenüber.

Es geht eben nicht nur darum, dass das Steuersystem an sich damit noch komplizierter gemacht wird – der Bierdeckel wurde schon mehrfach erwähnt –, es vergrössert generell den administrativen Aufwand, wenn man sieht, welche Mechanismen zum Tragen kommen, wenn ein Eigenheim gekauft wird und dann nach kurzer Zeit wieder abgestossen wird. Gerade in einer Zeit, wo die Mobilität der Arbeitnehmer zunehmend gefordert ist, ist wahrscheinlich die Stabilität kleiner. Weil man viel mobiler werden muss, wird die Chance zunehmend kleiner, dass man, wenn man ein Eigenheim kauft, den Rest seines Lebens darin verbringen wird. Dann kommen alle diese Fortsetzungsmechanismen im administrativen Bereich zum Tragen, und ich glaube, dass wir davor unsere Augen nicht verschliessen sollten.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir gezwungen sind, den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen, auch wenn wir unserer Kommission den Auftrag gegeben haben zu prüfen, ob es die Möglichkeit eines sinnvollen indirekten Gegenvorschlages gibt. Wenn wir diesen indirekten Gegenvorschlag prüfen und ihn inhaltlich nicht unterstützen können, dann müssen wir auch dem Nationalrat hier nicht entgegen-

kommen, nur weil er die beiden Volksinitiativen unterstützt. Gerade wir im Ständerat sind gehalten, uns gut zu überlegen, was wir staatspolitisch und gesellschaftspolitisch als echt unterstützungswürdig anschauen. Ich denke, dass uns diese Differenz, die hier politisch zum Nationalrat besteht, als Ständerat in unserer Stabilität nicht beirren wird.

Von daher muss ich sagen: Ich lehne beide Initiativen ab, und ich bitte Sie auch, auf diesen indirekten Gegenvorschlag nicht einzutreten.

**Imoberdorf René (CEg, VS):** Wenn man den Werdegang dieser Vorlagen ein wenig studiert, stellt man fest, dass in unserem Rat, aber auch in unserer Kommission keine grosse Begeisterung für diese Vorlagen vorherrscht. Unsere WAK hat sich ganz klar gegen die Bauspar-Initiative ausgesprochen, und die gleiche Kommission hat der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» nur knapp, mit Stichtentscheid des Präsidenten, zugestimmt. Noch schlechter ergeht es dem indirekten Gegenvorschlag; das sieht man vor allem, wenn man die Vernehmlassungen studiert: Hier wird dieser indirekte Gegenvorschlag massiv abgelehnt, darunter auch von 22 Kantonen. Die Kommission spricht sich zwar mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Gegenvorschlag aus, aber nicht überzeugend. Ich bin natürlich mit Kollege Schweiger einverstanden, dass man die 2 Enthaltungen nicht als Neinstimmen interpretieren darf. Nichtsdestotrotz ist die Zustimmung nicht überzeugend.

Noch einmal kurz die wichtigsten Argumente, warum ich gegen die Volksinitiative, aber auch gegen den Gegenvorschlag bin: Ich gebe zu, dass die Verfassung von uns verlangt, dass wir Wohneigentum fördern. Das wird aber schon auf vielfältigste Weise gemacht; das wurde hier schon aufgezählt, ich will das nicht wiederholen. Die Vorlagen haben meiner Meinung nach einen falschen Ansatz und setzen falsche Anreize. Ein gewisser Mitnahmeeffekt kann nicht wegdiskutiert werden, und man kann nicht verhindern, dass vor allem aus Gründen der Steueroptimierung gespart wird; das kann man natürlich auch niemandem verübeln. Fast alle von uns fordern ständig Vereinfachungen unseres Steuersystems, bei dem langsam aber sicher der Überblick verlorengeht. Momentan dürfen wir ja die Steuererklärung ausfüllen, und seit zwei, drei Monaten sind die Zeitungen voll von Inseraten von Treuhandbüros, die uns zu helfen versuchen, unsere Steuererklärung auszufüllen. Mit dem Bausparen wird das Steuersystem weiter kompliziert.

Jetzt noch eine grundsätzliche Bemerkung: In letzter Zeit werden auf allen Stufen die direkten Steuern gesenkt. Dem ist gut so, aber irgendwoher muss das Geld kommen, damit wir all den Aufgaben, die in Zukunft auf uns zukommen, gerecht werden können. Und was machen wir? Wir erhöhen insbesondere bei den Kantonen und Gemeinden die indirekten Steuern. Verschiedene Sachen werden unter dem Deckmantel des Verursacherprinzips einfach zurückverlangt. Es bringt natürlich schlussendlich dem Steuerzahler nichts, wenn wir auf der einen Seite die direkten Steuern senken und auf der anderen Seite ständig die indirekten Steuern erhöhen, ohne dass es eigentlich wahrgenommen wird.

Am Anfang habe ich gewisse Sympathien für den Gegenvorschlag gehegt. Nach dem Studium der Vernehmlassungsergebnisse muss ich sagen, dass ich nun auch gegen den Gegenvorschlag bin. Ich muss noch einmal erwähnen: 22 Kantone haben sich gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen. Wenn man jetzt noch die zwei Kantone berücksichtigt, die bereits das Bausparen kennen, sind es effektiv nur zwei Kantone, die sich für den Gegenvorschlag ausgesprochen haben.

Ich empfehle die Volksinitiativen und den Gegenvorschlag zur Ablehnung.

**Niederberger Paul (CEg, NW):** Für einmal stimme ich nicht mit den vereinigten ehemaligen Finanzdirektoren – ich schwimme also quasi gegen den Strom. Weshalb?

Faktum ist Folgendes: Wenn der indirekte Gegenvorschlag jetzt vom Ständerat nicht angenommen wird, hat der Nationalrat nicht die Chance, darüber zu befinden. Faktum ist,

dass beide Volksinitiativen zur Abstimmung vors Volk kommen. Was wiegt dann? Dann wiegen die Argumente. Ich habe jetzt sehr gut zugehört. Was steht im Fokus? Im Fokus stehen das Bausparen oder die eigenen vier Wände oder Wohneigentum – das steht im Vordergrund. Ich bin überzeugt, dass das in der Bevölkerung sehr hohe Sympathien hat. Und welche Argumente stehen dem gegenüber? Ordnungspolitische wie die Vereinfachung der Steuerveranlagung oder Steuerausfälle. Interessiert das im engeren Sinn die Bevölkerung? Ich will Ihnen nur aufzeigen, wie etwa eine Volksabstimmung dann eben ausgehen könnte. Deshalb steht die Wohneigentumsförderung, die ein Verfassungsauftrag ist, wirklich im Fokus. Darum geht es bei diesem Geschäft.

Ich will jetzt nicht die Argumente wiederholen, die bereits genannt worden sind. Als Alternative zur Wohneigentumsförderung werden immer die zweite und die dritte Säule genannt. Die zweite und dritte Säule sind aber primär für die Altersvorsorge gedacht und nicht für das Wohneigentum. Deshalb ist es auch aus steuerpolitischen Gründen verträglich, auf diese Vorlage einzutreten. Auf Seite 6997 der Botschaft sind die Steuerausfälle erwähnt: Bei der direkten Bundessteuer betragen sie rund 36 Millionen Franken und bei den Kantonen rund 96 Millionen Franken. Wenn man jetzt die Mängel der Initiativen noch eliminiert – diese sind ja im indirekten Gegenvorschlag nicht mehr enthalten –, dann kann man sogar sagen, dass die Steuerausfälle eben kleiner sein werden.

Ich möchte Sie dringend bitten, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten und diesem auch zuzustimmen, damit auch der Nationalrat die Gelegenheit erhält, dieses Geschäft zu beraten.

**Germann Hannes (V, SH)**, für die Kommission: Ich danke für die engagierte Diskussion. Ich glaube, es liegt alles auf dem Tisch, was für das Bausparen oder allenfalls auch dagegen spricht. Mir ist es ein Anliegen, zum Schluss noch zwei, drei Dinge klarzustellen.

Es ist die Vernehmlassung zitiert worden, die wir gemacht haben. Das hält sich aber in etwa die Waage. Es stimmt natürlich: Die Finanzdirektoren waren schon immer dagegen. Aber ich meine, wir hier sind eine eigenständige Kammer und vertreten das Volk direkt. Insofern, glaube ich, dürfen wir auch diesen Spielraum nutzen.

Noch eine Zusatzbemerkung zu Frau Diener: Für mich ist es immer schwierig, wenn man mit Gerechtigkeit argumentiert. Natürlich wissen wir nicht, wer in welchem Alter wie viel verdient. Aber die Chance haben wirklich alle, irgendwann, früher oder später, hier einzusteigen. Natürlich hängt das von der Einkommensentwicklung ab.

Nachdem so viele Studien zitiert worden sind, die sich allesamt mit keinem Wort auf den einzigen Kanton beziehen, der überhaupt Erfahrungen gesammelt hat, verweise ich jetzt auf die Erfahrungen aus diesem Kanton, dem Kanton Baselland. In Baselland verteilen sich die Bausparer wie folgt auf die Einkommensklassen: 7 Prozent haben ein steuerbares Einkommen von bis zu 40 000 Franken, 27 Prozent ein steuerbares Einkommen von 40 000 bis 60 000 Franken, 25 Prozent ein steuerbares Einkommen von 60 000 bis 80 000 Franken. Der Durchschnitt im Kanton Baselland liegt bei 56 000 Franken – steuerbares Einkommen, wohlverstanden. So wird diese Möglichkeit genutzt, und man macht gute Erfahrungen, auch auf der Finanzdirektion.

Die 36 Millionen Franken an Steuermindereinnahmen auf Bundesebene – via das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer – oder die gegen 100 Millionen Franken auf kantonaler Ebene sind sicher nicht zu unterschätzen. Aber, Frau Bundesrätin, der Bundeshaushalt wurde letztes Jahr mit unverhofften Mehreinnahmen in Milliardenhöhe beglückt. Ich will damit einfach sagen: Diese erwarteten steuerlichen Mindereinnahmen liegen in etwa in der Promillestrebweite der ganzen Rechnung. Sie sind nicht zu unterschätzen, das sei eingeräumt. Dafür – bei dynamischer Betrachtung – fallen später ja auch wieder Eigenmietwerte an, die dann besteuert werden können.

So, und jetzt zum Grundsätzlicheren: Mit 25 zu 16 Stimmen haben Sie uns von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben nach schon einmal eingehender Diskussion den Auftrag erteilt, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das hat uns ganz schön Zeit gekostet, sodass uns jetzt die Fristen davonlaufen. Heute habe ich aber kein einziges Argument gehört, das irgendeinen Punkt des indirekten Gegenvorschlages anzweifelt – keines! Alle Argumente, die ich gehört habe, sprechen vor allem gegen die Initiativen; das attestiere ich jenen, die dagegen sind. Niemand hat sich aber kritisch geäußert; es ist unisono die Auffassung akzeptiert worden, dass der indirekte Gegenvorschlag gegenüber den Initiativen besser sei. Wenn ich Herrn Cramer überhört habe, dann entschuldige ich mich dafür. Bei Ihnen bin ich davon ausgegangen, dass Sie dafür plädiert haben, da ja der Kanton Genf ohnehin für das Bausparen ist. (*Heiterkeit*) Was macht das jetzt für einen Eindruck? Sie haben uns seinerzeit den Auftrag gegeben, auf der Basis des Antrages von Herrn Niederberger etwas auszuarbeiten; das ist passiert, und es sind stückweise Verbesserungen vorgenommen worden. Jetzt kommen wir mit einem besseren, akzeptableren Entwurf zurück. Wenn Sie diesen jetzt ablehnen, frage ich mich einfach, was die ganze Übung sollte – ausser dass sie zu einer Verzögerung geführt hat. Wir kommen bei einer Ablehnung unter Druck – ich habe am Anfang darauf hingewiesen –, weil wir dann noch dieses Jahr eine Volksabstimmung durchführen müssten. Wir müssten uns jetzt in diesem Rat einigen; es müsste eine Differenzbereinigung stattfinden. Die Differenzen liessen sich vermutlich gar nicht beseitigen. So gesehen laufen uns aber die Fristen davon.

Was die Fristverlängerung betrifft, wäre es jetzt auch ein Gebot der Redlichkeit – wenn man schon den indirekten Gegenvorschlag verlangt hat –, dass man mit dem indirekten Gegenvorschlag auch der Fristverlängerung zustimmt. Das ist für mich keine materielle Frage. Wir müssen dem Volk am Schluss etwas Klares vorlegen können. Ob es eine Initiative ist oder ob wir aufgrund eines Referendums gegen einen deutlich besseren indirekten Gegenvorschlag entscheiden müssen, spielt keine Rolle. Das Volk soll aber eine klare Entscheidungsgrundlage haben; es soll nicht über zwei Initiativen abstimmen, die nicht zum gleichen Zeitpunkt vorgelegt werden können, weil sie einander inhaltlich widersprechen. Das ist aber nicht unser Fehler; das sei hier auch mit aller Deutlichkeit festgehalten.

Ich bitte Sie jetzt wirklich, dem Nationalrat eine Chance zu geben und auf die Vorlage einzutreten.

**Widmer-Schlumpf Eveline**, Bundesrätin: Der Bundesrat hat am 18. September 2009 entschieden, die Bauspar-Initiative und die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Warum? Wir sind überzeugt, dass wir heute genügend Instrumente haben, um in diesem Bereich zu sparen. Es braucht kein neues Instrument; das ist verschiedentlich gesagt worden. Unabhängig davon, ob das als Altersvorsorge oder als was auch immer konzipiert ist – es ist eine Tatsache, dass man das über die zweite Säule und über die Säule 3a machen kann. Wir haben im Übrigen auch noch die Eigenmietwertbesteuerung, die relativ tief angesetzt ist. In Verbindung mit den möglichen Schuldzinsabzügen führt dies dazu, dass mit dem heutigen Modell Bausparen möglich ist, und zwar ganz massiv. Das hilft den Jungen – und nicht das, was Sie hier konzipiert haben.

Im Übrigen – damit Sie einmal etwas über die Zahlen hören –: Was hat man unter dem Titel «Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge» in den letzten Jahren gemacht? Seit der Einführung der Möglichkeit des Vorbezugs der beruflichen Vorsorge am 1. Januar 1995 beträgt das Gesamttotal der vorbezogenen Spareinlagen 30 Milliarden Franken. Es ist schon nicht nichts, was unter diesem Titel bezogen wurde: über 30 Milliarden Franken – das einfach zu Ihrer Information.

Es wird immer wieder gesagt, auch heute wieder, wir hätten in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern eine sehr tiefe Wohneigentumsquote. Wenn Sie den Kanton Genf mit

einer Wohneigentumsquote von 17,8 Prozent nehmen, dann stimmt das. Vielleicht hat der Kanton Genf darum zugestimmt; ich weiss es nicht. Der Kanton Genf hat im Übrigen noch die Möglichkeit einer Bausparprämie; sie wird aber nicht benutzt.

Wenn Sie aber andere Kantone nehmen – Appenzell Innerrhoden mit 61, Aargau mit 52, Graubünden mit 53, Obwalden mit 52, Glarus mit 52, Solothurn mit fast 50, Uri mit 51 Prozent –, dann stellen Sie fest, dass die Situation schon etwas anders aussieht. Es gibt wenige, städtische Kantone, die sehr tiefe Wohneigentumsquoten haben; das sind vor allem Basel-Stadt, Genf und Zürich. Daneben haben Sie die ländlichen Kantone mit hohen Wohneigentumsquoten, die bei einem internationalen Vergleich durchaus mithalten können. Das ist der Föderalismus, das ist der gelebte Föderalismus, für den wir uns ja alle – etwa bei politischen Auftritten an Podiumsveranstaltungen – auch immer wieder einsetzen.

Ich komme jetzt zum indirekten Gegenvorschlag. Es wurde gesagt, und der Bundesrat hat es auch gesagt: Er ist besser. Dass er besser ist, heisst aber nicht, dass er gut ist. Er ist zwar besser, aber er ist immer noch nicht gut. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom vergangenen 23. Februar festgehalten, dass er auch diesen indirekten Gegenvorschlag nicht als den richtigen Weg anschaut. Wir haben anerkannt – ich habe das in der Kommission auch gesagt –, dass der Gegenvorschlag einige Verbesserungen gegenüber den Volksinitiativen bringt. Er enthält eine klare Festlegung der Besteuerungsmodalitäten, macht diese Bausparübung dadurch auch etwas berechenbarer, verbessert die Transparenz; die Wirkungen werden aufgezeigt bzw. können besser abgeschätzt werden. Es ist hier auch etwas grösseres Masshalten bei der Steuererleichterung vorgesehen. Insofern ist der Gegenvorschlag besser, aber eben nicht gut.

Es gibt eben immer noch vier wesentliche Argumente, die dagegen sprechen und die zeigen, dass das einfach nicht der richtige Weg ist. Diese Argumente sind nicht allein ordnungspolitischer Natur und sind auch nicht einfach die Argumente einer ehemaligen Finanzdirektorin und Präsidentin der FDK. Vielmehr sind es vor allem auch sozialpolitische Gründe und Argumente; es ist auch das Argument der Rechtsungleichheit, die hier geschaffen würde. Ich möchte diese vier Argumente kurz aufführen.

Das erste Argument ist jenes der sozialpolitischen Wirkung, die man – entgegen dem, was die Befürworter sagen – nicht erreichen kann. Man will mit diesen Volksinitiativen ja bestimmte Zielgruppen anvisieren, Schwellenhaushalte mit einem jährlichen Haushaltseinkommen von zwischen 60 000 und 100 000 Franken brutto.

Man sagt auch, dass vor allem junge Leute in den Genuss dieser Bausparmöglichkeiten kommen sollen. Aber wenn Sie dann schauen, wen das wirklich betrifft, sehen Sie, dass dieser Kreis nur ganz beschränkt von diesen Möglichkeiten wird Gebrauch machen können. Was heisst «steuerbares Einkommen von 56 000 Franken», wie das die Promotoren der Bauspar-Initiative als Ausgangsmodell festlegen? Das heisst: 56 000 Franken steuerbares Einkommen plus 10 000 Franken Bausparabzug plus ein Drittel, was in etwa das Bruttoeinkommen ergibt. Ein jährliches Bruttoeinkommen von 100 000 Franken und mehr hat nicht die Mehrheit der Leute in unserem Land – einfach damit Sie sehen, wen man mit diesem Bausparmodell überhaupt erreichen, wer davon profitieren kann. Frau Ständerätin Diener Lenz hat darauf hingewiesen: Am meisten profitieren Personen mit einem Einkommen, das dann in eine stärkere Progression hineinkommt, weil diese in der Bemessungsgrundlage die grössten Abzüge haben; das wirkt sich dann in der Bemessungsgrundlage am massivsten aus. Das heisst auch, mit anderen Worten, dass ein solcher Bausparabzug enorme Mitnahmeeffekte hat und vor allem dann auch von Personen benutzt wird, die es finanziell gar nicht nötig hätten, solche Bausparabzüge zu machen. Auf einen Nenner gebracht: Profitieren würden Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 100 000 Franken. Das muss man objektiv sagen, das kann

man wollen oder nicht, aber es trifft nicht die Schwellengruppe, die sie damit eigentlich anvisieren.

Das zweite Argument betrifft die negativen ökonomischen Auswirkungen: Ein solches steuerlich begünstigtes Bausparen ist ineffizient, weil es eben die Entscheidungen der privaten Haushalte verzerrt. Wenn solche Möglichkeiten bestehen, wird man tendenziell, auch wenn man sonst nicht in diese Richtung gehen würde, andere Investitionen nicht machen. Es gibt also Opportunitätskosten.

Weiter fällt ein Teil der Wirkung des Bausparens bei den Anbietern von Bausparprodukten an, dessen muss man sich bewusst sein. Diese können natürlich ein Geschäft machen, weil diese geförderten Produkte dann eben auch zu schlechteren Bedingungen abgenommen würden. Ein Teil dieser steuerlichen Fördermassnahmen würde auch in steigenden Immobilienpreisen über zehn Jahre verpuffen; dessen muss man sich auch bewusst sein. Der Nutzen solcher Vehikel dürfte also relativ klein sein.

Auch wenn ich ehemalige Finanzdirektorin bin und nicht einfach ordnungspolitische Gründe geltend machen will: Was für mich eines der ganz massgeblichen Argumente ist, ist der Umstand, dass damit die Rechtsgleichheit tatsächlich infrage gestellt wird. Die Förderung des Wohneigentums stellt ein staatspolitisches Ziel dar; das ist in der Verfassung so genannt. Auch ausserfiskalische Abzüge, die diesen Zweck haben, haben sich aber an die durch das Gleichheitsgebot gesetzten Schranken zu halten. Wenn Sie jetzt auch die Bundesgerichtsurteile anschauen, sehen Sie, dass das Bundesgericht wiederholt festgehalten hat, dass mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wohneigentumsförderung nicht gemeint ist, dass man Massnahmen treffen soll, die letztlich gegen die Rechtsgleichheit verstossen, die also dann das Ziel haben, die Rechtsgleichheit zu ritzen.

Das ist der Punkt, auf den die Kantone ganz besonders hingewiesen haben. Sie haben nicht die fehlenden Einnahmen geltend gemacht, sie haben auch nicht den anfallenden administrativen Mehraufwand geltend gemacht, sondern sie haben darauf hingewiesen, dass hier ein grösseres Problem mit der Rechtsgleichheit besteht, mit der gleichen Behandlung der steuerpflichtigen Personen. Sie haben sich also nicht allein mit den Zahlen beschäftigt, sondern tatsächlich auch mit den Grundsätzen.

Die Kantone wehren sich im Übrigen seit Jahren gegen solche Bausparmodelle. Wenn Sie die Vernehmlassungen anschauen, sehen Sie: Es sind 22 Kantone – also die Kantonsregierungen mit den jeweiligen Präsidenten und Präsidentinnen – und nicht die Finanzdirektoren, die sich nebst der FDK als Vertretung aller Finanzdirektoren dagegen gewehrt haben; zwei Kantone haben sich nicht genauer geäussert und zwei Kantone haben zugestimmt. Dieser Bereich betrifft auch eine ureigene Kompetenz der Kantone. Hier haben die Kantone ein qualifiziertes Mitspracherecht, und sie sagen, das könnten sie nicht mittragen. Da muss man es sich aus politischen Gründen gut überlegen, ob man das machen will.

Jetzt komme ich, Herr Ständerat Jenny, noch zur Komplizierung des Steuerrechts durch zusätzliche Abzüge: Ich bin Anhängerin eines möglichst einfachen Steuerrechts. Ich weiss nicht, wer in diesem Saal überhaupt noch den Überblick darüber hat, was unter welchem Titel abzugsfähig ist und was nicht. Jedenfalls ist ein weiterer Abzug einer Vereinfachung des Steuerrechts sicher nicht dienlich. Das ist zwar nicht das Hauptargument, aber es geht in Richtung des Gegenteils dessen, von dem wir immer sagen, wir möchten es erreichen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auch der indirekte Gegenvorschlag, obwohl besser, nicht erreicht, was man erreichen möchte. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass er wegen der Wirkungsmechanismen verfehlt ist, dass er volkswirtschaftliche Folgen hat, die nicht unterstutzt werden können, dass er beim Thema Gleichbehandlung zu ungelösten Fragen führt – das ist in einem Rechtsstaat nicht zu ignorieren – und dass er letztendlich eine Komplizierung des Steuerrechts bringt.

10.459

**Parlamentarische Initiative  
WAK-SR.  
Indirekter Gegenentwurf  
zu den Volksinitiativen «Eigene vier  
Wände dank Bausparen» und  
«für ein steuerlich begünstigtes  
Bausparen zum Erwerb  
von selbstgenutztem Wohneigentum und  
zur Finanzierung von baulichen  
Energiespar- und  
Umweltschutzmassnahmen  
(Bauspar-Initiative)»**

**Initiative parlementaire  
CER-CE.  
Contre-projet indirect aux initiatives  
populaires «Accéder à la propriété  
grâce à l'épargne-logement» et «pour  
un traitement fiscal privilégié  
de l'épargne-logement destinée à  
l'acquisition d'une habitation à usage  
personnel ou au financement de travaux  
visant à économiser l'énergie ou  
à préserver l'environnement  
(Initiative sur l'épargne-logement)»**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Einreichungsdatum 22.06.10

Date de dépôt 22.06.10

Bericht WAK-SR 24.01.11 (BBI 2011 2235)

Rapport CER-CE 24.01.11 (FF 2011 2095)

Stellungnahme des Bundesrates 23.02.11 (BBI 2011 2269)

Avis du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2129)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 30.05.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

*Antrag der Mehrheit*

Eintreten

*Antrag der Minderheit*

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)  
Nichteintreten

*Proposition de la majorité*

Entrer en matière

*Proposition de la minorité*

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)  
Ne pas entrer en matière

**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: Quels sont les enjeux de cette initiative déposée par le Conseil des Etats? L'initiative populaire pour la promotion de l'épargne-logement prévoit l'introduction facultative par les cantons de la possibilité de déduire du revenu imposable pendant dix ans au maximum l'épargne-logement constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse – on parlait d'un montant de 15 000 francs par an, le double pour les couples – et pour le financement visant à économiser l'énergie et à protéger l'environnement. Une deuxième initiative populaire, «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» prévoit l'introduction obligatoire par les cantons et la Confédération de la possibilité de dé-

duire du revenu imposable pendant dix ans au maximum l'épargne-logement également constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse.

Le 22 juin 2010, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats a déposé une initiative parlementaire présentant un contre-projet indirect, qui reprend dans les grandes lignes le contenu de l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». En substance, ce contre-projet prévoit l'introduction obligatoire par les cantons et la Confédération de la possibilité de déduire du revenu imposable, pendant dix ans au maximum, l'épargne-logement constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse, au maximum 10 000 francs par an, le double pour les couples.

Je vous rappelle que notre conseil a décidé, à la session de printemps 2010, de recommander au peuple et aux cantons d'accepter ces deux initiatives. Ce contre-projet indirect a été accepté le 3 mars 2011 par le Conseil des Etats. Le résultat était très serré, la voix du président ayant été déterminante.

Lors de la procédure de consultation, deux cantons, trois partis et quinze organisations ont soutenu ce projet, tandis que 22 cantons, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances, trois partis et neuf organisations s'y sont opposés. Les partisans du projet sont convaincus que l'introduction d'une épargne-logement constituerait un moyen efficace d'augmenter le taux de logements en propriété, en particulier pour les jeunes familles. C'est d'ailleurs l'argument qui avait été développé lors de la session de printemps il y a une année pour recommander au peuple et aux cantons d'accepter ces deux initiatives populaires. Le Conseil fédéral propose de ne pas entrer en matière sur ce contre-projet indirect.

Le 21 mars 2011, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil a décidé, par 15 voix contre 9, d'entrer en matière sur ce contre-projet indirect élaboré par le Conseil des Etats. La majorité de la commission est favorable à l'introduction d'une épargne-logement. Elle est aussi d'avis que cette mesure devrait profiter à l'ensemble de l'économie. Ce projet touche la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Je reviendrai sur deux propositions de minorité lors de la discussion par article. Au vote sur l'ensemble, la commission a approuvé le projet, par 15 voix contre 8, et je vous demande d'en faire de même.

**Theiler Georges (RL, LU)**, für die Kommission: Bei diesem Geschäft geht es um einen indirekten Gegenentwurf zu den Volksinitiativen «Eigene vier Wände dank Bausparen» und «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen». Der Ständerat hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat einen indirekten Gegenentwurf erarbeitet und am 3. März 2011 genehmigt.

Was will dieser Gegenentwurf? Er will einen Steuerabzug während zehn Jahren für Spareinlagen für Leute, die Wohneigentum erwerben. Jährlich soll dieser Abzug für Einzelpersonen höchstens 10 000 Franken betragen, für Ehepaare das Doppelte. Die Erträge und auch das Sparkonto als solches sollen der normalen Einkommens- und Vermögenssteuer unterliegen. Die Bedingung für den Steuerabzug bildet die spätere Verwendung für den erstmaligen – das ist wichtig zu vermerken: den erstmaligen – Erwerb von dauernd und ausschliesslich selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz. Die Idee ist also eigentlich, ein Instrument ausschliesslich für Mieterinnen und Mieter zu haben. Entfällt die gesetzeskonforme Verwendung des Geldes durch die Mieterinnen und Mieter, welche diesen Steuerabzug gemacht haben, so muss es nachträglich versteuert werden.

Die Mehrheit der WAK befürwortet diesen Gegenentwurf. Mit 15 zu 8 Stimmen hat sie der Vorlage in der Gesamtabstimmung vom 21. März 2011 zugestimmt. Begründet wird dies wie folgt: Das Wohneigentum soll laut unserer Verfassung

generell gestärkt werden. In vielen Staaten gibt es bereits ähnliche Systeme dieser Art, welche mit Erfolg angewendet werden. In diesen Ländern, in vielen Ländern ist die Eigentumsquote im Durchschnitt bekanntlich wesentlich höher als bei uns. Im Kanton Baselland wird das Bausparen seit 1991 mit Erfolg angewendet. Viele Bausparer haben in der Zwischenzeit Wohneigentum erwerben können. Wichtig sind dabei die längerfristig positiven volkswirtschaftlichen Effekte, die dadurch entstehen. Damit werden auch Steuereinnahmen zusätzlicher Art generiert, welche langfristig die rein mathematischen Ausfälle ausgleichen. Jedenfalls geht man im Kanton Baselland davon aus, dass dies stattfinden wird.

Das durchschnittliche steuerbare Einkommen jener, welche das Instrument des Bausparens effektiv anwenden, liegt im Kanton Baselland bei 56 000 Franken. Es sind vor allem jüngere Mieterinnen und Mieter mit mittleren Einkommen, welche von der Möglichkeit des Bausparens Gebrauch machen. Es sind logischerweise nicht die Kleinverdiener – diese können kaum solche Abzüge machen –, aber es sind auch nicht die Grossverdiener. Das mag auf den ersten Blick etwas erstaunen, doch ist es eigentlich logisch, dass diese die nötigen Mittel auf andere Art und Weise zusammenbringen. Sie sind auf diese Möglichkeit nicht angewiesen und können schon in jungen Jahren Wohneigentum erwerben.

Die Minderheit der Kommission zweifelt an der Wirkung des Instruments des Bausparens. Die Mitnahmeeffekte seien zu gross, argumentiert sie, zudem gebe es andere Möglichkeiten, nämlich im Bereich des privilegierten Sparens in der zweiten Säule und der Säule 3a; diese würden genügen, um der Verfassungsbestimmung nachzukommen.

Ein Wort noch zum Vorgehen: Wir behandeln in dieser Session nun den Gegenentwurf zu den beiden Volksinitiativen. Wird der Gegenentwurf von beiden Räten angenommen, so sind die Initiativkomitees bereit – das haben sie angekündigt und uns mitteilen lassen –, die Volksinitiativen unter Vorbehalt zurückzuziehen. Gibt es kein Referendum, ist die Sache gegessen; gibt es ein Referendum, wird der Gegenvorschlag mit den Volksinitiativen zur Abstimmung gebracht.

Ich empfehle Ihnen mit einer deutlichen Mehrheit der WAK, der Vorlage zuzustimmen und alle Minderheitsanträge auf der Fahne abzulehnen.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)**: Herr Kollege, Sie haben gesagt, das durchschnittliche Einkommen der Bausparenden in Baselland betrage 56 000 Franken. Sie wissen doch selber, dass das nicht stimmt, denn aus der Studie der Herren Studer und Füg geht klar hervor, dass hinter dem Betrag von 56 000 Franken ein undurchschaubarer Mix von Daten aus den Steuerjahren 1996 bis 2003 steht, ein Datenmix, der nicht überprüfbar ist und nichts mit dem durchschnittlichen steuerbaren Einkommen zu tun hat. Sie wissen das, Herr Theiler – oder etwa nicht?

**Theiler Georges (RL, LU)**: Sie fragen, ob ich das wisse. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass ich das weiss, was in der Botschaft des Bundesrates steht. Dort stehen diese 56 000 Franken drin, und das habe ich hier weitergegeben. Ich habe hier ja nicht meine persönliche Meinung, sondern die Meinung der Kommission bekanntzugeben. Die Kommission steht mehrheitlich hinter der Vorlage des Bundesrates und des Ständerates. Das müssen Sie nachlesen, wenn Sie es noch nicht gemacht haben.

**Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)**: Ich begründe hier meinen Nichteintretensantrag und spreche auch für die SP-Fraktion zum Eintreten.

Diese Vorlage hat ja eine Geschichte: Als Erstes hat der Bundesrat die beiden Volksinitiativen, die hier zugrunde liegen, abgelehnt und auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Als Zweites hat der Nationalrat, also unser Gremium, beide Initiativen zur Annahme empfohlen, und als Drittes hat der Ständerat dann beschlossen, beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen und einen Gegenvorschlag zu machen, der dann den Ständerat passiert hat – mit Stichentscheid des Präsidenten.

Es ist tatsächlich so: In Artikel 108 unserer Bundesverfassung steht, dass Wohneigentumsförderung ein Staatsauftrag sei. Es steht aber nirgends, dass das mit Steuerermässigungen zu machen sei. Die SP-Fraktion stellt sich immer wieder gegen solche Steuerabzüge und fordert eine direkte Förderung jener, die von solchen Unterstützungen profitieren wollen. Steuerabzüge sind in der Regel ungerecht wegen der Progression; eine direkte Unterstützung ist das intelligentere Instrument. Deshalb ist diese Vorlage aus unserer Sicht schon prinzipiell abzulehnen.

Als Weiteres ist jetzt aber das Modell, das hier vorgeschlagen wird, untauglich. Es ist eine regelrechte Mogelpackung: Was draufsteht, nämlich Wohneigentumsförderung, ist nicht drin. Es gibt verschiedene Gründe dafür.

Der erste Punkt: Dieses Bausparen hat eine ungenügende Effektivität. Man kann Schwellenhaushalte nicht dazu bringen, dass sie Wohneigentum erwerben können. Wir haben vorher die Zahlen gehört: Diese 56 000 Franken, die erwähnt wurden, stehen nicht in der Botschaft, sondern in der Studie, die vom Kanton Baselland bestellt wurde und die keiner echten Überprüfung standhält. So hat nämlich das Finanzdepartement diese Auswirkungen etwas genauer angeschaut und hat gesehen, dass bei einem Bruttoeinkommen von 93 000 Franken im Durchschnitt 2000 Franken jährlich gespart werden; das entspricht ja etwa gut 60 000 Franken Nettoeinkommen, und da kann man etwa 2000 Franken pro Jahr sparen. Wenn man das zehn Jahre lang macht, hat man am Schluss 20 000 Franken. Wer behauptet, dass man damit dann Wohneigentum erwerben kann, lebt nicht mehr in unserer Welt; damit kann man gar nichts anfangen!

Der zweite Punkt ist aber die Inkaufnahme eines hohen Mitnahmeeffekts: All jene, die genügend Geld haben, um zu bauen, werden das Instrument selbstverständlich benutzen – es geht ja dann in einem Zug –, und wir unterstützen somit ausgerechnet jene, die es nicht nötig haben. Es kommt hinzu, dass wir auch noch jene Banken unterstützen, die damit ein Geschäft machen, statt die Leute, die eigentlich direkt Wohneigentum erwerben wollen.

Es ist drittens eine weitere Komplizierung des Steuersystems – dies an die Adresse all jener, die ihre Steuererklärung am liebsten auf einem Bierdeckel ausfüllen möchten.

Ein vierter Punkt ist die in der Schweiz vergleichsweise niedrige Wohneigentumsquote, die nicht mit dem fehlenden Bausparen begründet werden kann, sondern schlicht damit, dass der Boden bei uns viel zu teuer ist.

Ein fünfter Punkt: In Frankreich gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, über Bausparen einen Kredit zu erwerben, und man kann als Familie, wenn man merkt, dass man eigentlich etwas anderes mit dem gesparten Geld machen will, es zum Beispiel in die Ausbildung der Kinder investieren will, dieses Geld umlagern und so verwenden. Und all jene, die jetzt nicht bausparen, werden das Geld anders verwenden können. Es ist also nicht so, dass dieses Geld nicht in den wirtschaftlichen Kreislauf einfließen könnte.

Die Vernehmlassungsreaktionen auf den Gegenvorschlag des Ständerates sind sechstens auch klar und eindeutig: Die Finanzdirektorenkonferenz hat erklärt, dass sie gegen diese Massnahme ist, und 22 Kantone haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass sie diesen Gegenvorschlag ablehnen. Es gibt nur zwei Kantone, die zugestimmt haben, darunter selbstverständlich Baselland. Neuenburg hat sich nicht entschieden, und Appenzell Ausserrhoden hat nicht geantwortet. Ich bin deshalb sehr erstaunt, dass ausgerechnet der Ständerat, also jene Kammer, die die Stände vertreten sollte, einen solchen Gegenvorschlag gegen die Interessen der Kantone entwickelt hat. Das ist also ein weiteres Argument, das dagegen spricht, dass wir hier diesen Gegenvorschlag unterstützen.

Es ist eindeutig eine Vorlage, die jene privilegiert, die es nicht nötig haben. Das zeigen die Ablehnungsanträge der WAK-Mehrheit zu den beiden Minderheitsanträgen Schelbert und Leutenegger Oberholzer, auf die wir auch noch zu sprechen kommen werden. Wer nämlich tatsächlich Wohneigentum auch im tiefen Bereich fördern will und behauptet, es gebe keine Mitnahmeeffekte, sollte dies ausschliessen, zum

Beispiel mit der Idee, die wir dann beim Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer anschauen werden. Und es gibt auch keinen Grund, warum man zum Beispiel genossenschaftliches Wohneigentum nicht auch gleich behandeln sollte.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb Nichteintreten auf diesen Gegenvorschlag bzw. auf diese Zwängerei – das ist es nämlich, sind wir doch schon zum x-ten Mal daran, über Bausparen zu sprechen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Gegenvorschlag einen Riegel vorausschieben und Baselland an die Gesetzeslage zu erinnern, nämlich daran, dass das Bausparen bei ihnen nicht legal ist. Wir sollten nicht dafür sorgen, dass 22 Kantone zu etwas verpflichtet werden, nur damit die Massnahme eines Kantons, der sich hier nicht in der Legalität befindet, legalisiert wird.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion klar, Nein zu diesem Gegenvorschlag zu sagen.

**Gysin Hans Rudolf (RL, BL):** Frau Kollegin Fässler, Sie haben in Ihrem Referat verschiedene Zahlen genannt, z. B. 2000 Franken bei einem steuerbaren Einkommen von 93 000 Franken. Ich habe diese Zahlen in der Bundesratsvorlage nirgends gefunden. Ich behaupte: Diese Zahlen sind falsch. Meine Frage lautet: Woher stammen diese Zahlen?

**Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG):** Schade, Herr Gysin, Sie als Experte in diesem Bereich – Sie behaupten ja auch immer, im Kanton Baselland sei die Wohneigentumsquote wegen des Bausparens gestiegen, obwohl sie in St. Gallen und Solothurn genau gleich gestiegen ist – sollten die Unterlagen eigentlich gelesen haben. Es ist der Bericht «Wohneigentumspolitik in der Schweiz» der Eidgenössischen Steuerverwaltung, des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Bundesamtes für Wohnungswesen vom 7. Dezember 2010, der der WAK im Januar zugestellt worden ist. Dort finden Sie unter Ziffer 4.4.2, «Finanzielle Auswirkungen auf die privaten Haushalte», den Satz, den ich Ihnen gerne noch einmal vorlese: «Gemäss ... sparen Haushalte mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von ungefähr 93 000 Franken im Durchschnitt 2000 Franken pro Jahr.»

**Gysin Hans Rudolf (RL, BL):** Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Gegenentwurf des Ständerates anzunehmen und die beiden Minderheitsanträge Schelbert und Leutenegger Oberholzer abzulehnen. Damit kommt die Vorlage in der dritten Woche in beiden Räten in die Schlussabstimmung. Ich bin Präsident des einen Initiativkomitees, jenes der Bauspar-Initiative. Ich bin autorisiert, hier im Namen beider Komitees, auch des Komitees der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen», zu erklären, dass bei einer Zustimmung beider Räte in der dritten Sessionswoche zum Gegenentwurf beide Initiativen zurückgezogen werden.

**Müller Philipp (RL, AG):** Der vorliegende indirekte Gegenvorschlag erfüllt das Kernanliegen der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» und der Bauspar-Initiative. Auch wenn nicht auf diesen Gegenvorschlag eingetreten würde, würde uns das Thema also weiterhin beschäftigen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages können wir zudem davon ausgehen, dass die beiden Volksinitiativen – Sie haben es vorhin gehört – zurückgezogen werden.

Mit dieser Vorlage ist das Bausparen nach dem Grundprinzip des erfolgreichen Baselbieter Modells nach einem langjährigen Kampf endlich auf dem besten Weg, in der ganzen Schweiz Berücksichtigung zu finden. Das Bausparen, das belegen viele Studien, ist volkswirtschaftlich nützlich und nützt so letztlich auch dem Bund und den Kantonen.

Das selbstgenutzte Wohneigentum zu fördern ist ein Anliegen von staatspolitischer Bedeutung. Wer in seinem eigenen Heim wohnt, ist ein zuverlässiger und verantwortungsbewusster Staatsbürger. Er ist eher gewillt, auch in struben Zeiten dafür zu kämpfen. Er ist weniger anfällig dafür, sich für kurzlebigen Konsum zu verschulden. Das Bausparen ermöglicht nun eine grössere Verbreitung des selbstgenutzten Wohneigentums. Es ist auch klar, dass das Bausparen nicht

für Wohneigentümer gemacht ist, sondern für Mieterinnen und Mieter, die Eigentümer werden wollen. Um aber Eigentum erwerben zu können, braucht es Eigenkapital. Bausparen erleichtert genau das Erreichen dieser Grundvoraussetzung.

Ein immer wieder gehörtes Argument bei steuerlichen Anreizen im Zusammenhang mit Wohneigentum ist der Einwand des Mitnahmeeffektes. Das ist das Totschlagargument bei allen steuerlichen Anreizen, wenn man also irgendwo eine Steuerwirkung erzielen will, und zwar im Sinne einer Beeinflussung, nicht fiskalistisch. Seltsamerweise ist dieses Argument kaum zu vernehmen, wenn es um die aktive Förderung irgendwelcher Massnahmen mit Steuergeldern geht. Da müsste man sich genauso die Frage stellen, ob derartige Aktivausschüttungen von Steuergeldern wirklich etwas bewegen. Genau gleich wird auch bezweifelt, dass Steueranreize – sei es hier, sei es in anderen Bereichen – etwas bewirken.

Um Wohneigentum zu erwerben, braucht es Eigenkapital. Da sind wir uns sicher einig. Nun stellt sich die Frage, woher dieses Kapital kommt. Stehlen kann man es normalerweise nicht, also muss man es über das Einkommen erwirtschaften und verdienen, und man muss Steuern darauf entrichten. Kapital kann gebildet werden, wenn genügend Einkommen vorhanden ist. Ist das Einkommen knapp, aber das Ziel trotzdem der Erwerb von Wohneigentum, hilft das Bausparen bei der Kapitalbildung. Einerseits ist es ein Anreiz, auch ein psychologischer, mit Sparen Kapital zu bilden, andererseits wird durch die tiefere Steuerrechnung zusätzliches Kapital gebildet. Kapitalbeschaffung über das BVG hingegen ist keine gute Alternative. Diesbezüglich habe ich grösste Bedenken. Spätestens beim Erreichen des Rentenalters fehlt dieses Geld.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

**Schelbert** Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen lehnt den indirekten Gegenvorschlag zu den Bauspar-Initiativen mehrheitlich ab, denn dieser Vorschlag krankt an denselben Leiden wie die Initiativen.

Bausparen ist kein wirksames Mittel für eine breitere Eigentumsstreuung, das belegen diverse Studien. Eine davon zitiert der Bundesrat in der Botschaft zu den Initiativen, und zum gleichen Ergebnis kommt auch eine Studie, über die am 16. März 2010 in der «NZZ» berichtet wurde. Untersucht wurde, ob die Wohneigentumsquote in Kantonen mit Bausparmodellen im Verhältnis stärker angestiegen sei. Das Ergebnis: Es konnte kein signifikanter Effekt nachgewiesen werden. Das Problem ist, dass Familien mit kleineren und mittleren Einkommen innert zehn Jahren zu wenig sparen können. Sie erreichen das Eigenkapital, das nötig wäre, damit ihnen eine Bank den Rest zum Kauf eines Hauses oder einer Wohnung finanzieren würde, in der Regel nicht. Das heisst: In der Realität lassen sich die Versprechen der Initiativen und damit auch des Gegenvorschlages nicht einlösen. Damit bestätigt sich unsere Hauptthese: Die Initiativen fördern nicht das Bausparen, sondern das Steuersparen. Profitieren würden insbesondere jene, die es nicht nötig haben. Der Bundesrat sagt es auf Seite 6989 der Botschaft zu den Initiativen so: «Der Bausparabzug bevorzugt ... vor allem die wohlhabenden Schichten, die auch ohne Bausparen den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Eigentum ins Auge fassen.» Die Ökonomen sprechen in einem solchen Fall von Mitnahmeeffekten. Wirksame und gerechte Politik sieht anders aus.

Dazu kommt, dass mit dem Bausparen zweimal für das Gleiche Abzüge gemacht werden können, zuerst beim Sparen und dann bei der Investition. Dadurch werden jene, die sich das Sparen überhaupt leisten können, doppelt begünstigt. Im Weiteren verweisen wir darauf, dass 22 Kantone den Gegenvorschlag in der Vernehmlassung abgelehnt haben.

Für ungenügend halten wir Grünen die Vorlage mehrheitlich auch, weil sie kollektives Eigentum von Genossenschaften nicht anspricht. Das halten wir für einen prinzipiellen Man-

gel. Der gemeinnützige Wohnungsbau muss gefördert und gestärkt werden. Wird Eintreten beschlossen, unterstützen wir Grünen in der Detailberatung den Minderheitsantrag, der das ermöglichen will.

Schliesslich möchte die Mehrheit der grünen Fraktion das Augenmerk aber auch noch auf den Grundsatz, auf die Frage nach dem Sinn der Förderung von Wohneigentum, lenken. Wir anerkennen, dass die Verfassung dies vorsieht. Über die Mittel wird indessen dort nichts gesagt. In einem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung, des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Bundesamtes für Wohnungswesen wird der gesellschaftliche Nutzen von Wohneigentum infrage gestellt. Eine deutsche Studie zeigt, dass das immer wieder vorgebrachte Argument – vorhin z. B. von Kollege Müller –, eine höhere Wohneigentumsquote korrespondiere mit einer höheren sozialen Stabilität, nicht wirklich zieht. Es sei nicht die Quote des Wohneigentums, die über das soziale Engagement in den Quartieren entscheide, sondern die Art der Bewohner. Aber nicht nur in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht, auch ökonomisch lasse sich eine Förderung des Wohneigentums nicht begründen, folgert der Bericht. Bei den fünf untersuchten ökonomischen Kriterien sucht man die Vorteile vergeblich, sei es bei der Mobilität, bei den Hauspreisen, bei der Konkurrenz zu anderen Subventionen usw. Das soll nicht heissen, die Eigentumsförderung für Einzelpersonen sei tel quel abzulehnen; es gilt aber, den Fokus zu öffnen.

In der vorberatenden Kommission haben sich die Initianten zu den Initiativen äussern können. Ihren Voten zufolge haben sie offensichtlich vor allem Einfamilienhäuser im Sinn. Diese Sicht halten wir Grünen für zu eng, auch ist sie aus raumplanerischen Gründen problematisch. Dazu kommt, dass die Initianten damit vielleicht nicht ganz auf der Höhe der Zeit sind. «Das Einfamilienhaus ist ein Auslaufmodell», sagte Martin Neff, Chefökonom der Credit Suisse, im «Tages-Anzeiger» vom 10. März 2010.

Fazit: Die Mehrheit der Grünen beantragt, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten. Wird Eintreten beschlossen, bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag zum genossenschaftlichen Wohnungsbau zum Durchbruch zu verhelfen.

**Walter** Hansjörg (V, TG): Die SVP-Fraktion begrüsst die parlamentarische Initiative zum Bausparen als Gegenentwurf zu den eingereichten Volksinitiativen. Die Zielsetzung der Volksinitiativen ist, die Eigentumsquote bei selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz zu fördern und zu erhöhen. Auf Gesetzesstufe schlägt nun der Ständerat einen indirekten Gegenentwurf – verbessert durch den Bundesrat – vor. Wir betrachten diesen Gesetzentwurf als tauglich, das Anliegen durchzubringen und ihm Rechnung zu tragen. Wir als SVP unterstützen damit auch die Förderung des Mittelstandes, denn die Förderung des Eigentums ist ein wichtiger Bestandteil davon. Ich bin mir natürlich schon bewusst, auch als Präsident des Bauernverbandes, dass wir unter Umständen jetzt die Eigenheimquote über mehr Landverbrauch, über mehr Raumverbrauch fördern. Dieses Problem löst dieses Gesetz nicht, das muss über die Raumplanung gelöst werden. Ich bin überzeugt, dass auch mit verdichtetem Bauen und mit Stockwerkeigentum die Eigentumsquote verbessert und das Anliegen der Bevölkerung betreffend eigenen Wohnraum erfüllt werden kann.

Wir sind auch der Meinung, dass wir keine Eintrittskriterien bezüglich Einkommen oder Vermögen aufstellen sollten. Dieses Gesetz soll für alle offen sein und keine Begrenzungen beinhalten. Wohnbaugenossenschaften werden bereits durch zinslose Darlehen gefördert, und Anteilscheine sind eben nicht Eigentumsrechte, die grundbuchamtlich verankert sind.

Mit diesem Bauspargesetz gehen wir einen neuen Weg, mit dem wir, wie gesagt, den Wunsch vieler Familien erfüllen können, schneller Investitionen tätigen zu können.

Wir bitten Sie also, auf diese Vorlage einzutreten.

**Hassler Hansjörg** (BD, GR): Die BDP-Fraktion unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zu den Initiativen zum Bausparen.

Wir stützen uns dabei auf Artikel 108 der Bundesverfassung, der besagt, dass das Wohneigentum in der Schweiz gefördert werden soll. Bis anhin wurden vom Bundesrat aber nur zögerlich Massnahmen ergriffen, um diesem Förderauftrag gerecht zu werden. Verglichen mit dem benachbarten Ausland ist die Wohneigentumsquote in der Schweiz nach wie vor tief. Dies ist so, obwohl Umfragen immer wieder bestätigten, dass der Erwerb von Wohneigentum einem weitverbreiteten Wunsch in der Bevölkerung entspricht. Wir haben heute lediglich ein Mittel, um das Wohneigentum zu fördern, nämlich den Vorbezug von Vorsorgegeldern. Diese Gelder fehlen dann aber später für die Altersvorsorge. Aus unserer Sicht sind weitere steuerliche Erleichterungen zur Förderung des Wohneigentums deshalb angebracht. Dafür bieten sich die Bausparabzüge an. Sie sind im indirekten Gegenvorschlag zu den Initiativen zum Bausparen massvoll ausgestaltet. Die zu erwartenden Steuerausfälle sind minim.

Zudem ist das Bausparen eine günstige und wirkungsvolle Massnahme, um das Wohneigentum zu fördern. Das Bausparen kommt vor allem den mittleren Einkommen zugute, also genau jenen Haushalten, die sich Wohneigentum sonst nicht oder erst viel später leisten können. Erfahrungen aus dem Kanton Baselland, der das Bausparen als einziger Kanton kennt, zeigen, dass 80 Prozent der Bausparer ein Einkommen unter 100 000 Franken versteuern.

Bausparen ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Bausparen erhöht die Wohneigentumsquote, was wiederum die allgemeine Wohlfahrt steigert. Wohneigentümer übernehmen auch Eigenverantwortung, indem sie auf ein bestimmtes Ziel hin sparen. Sie entscheiden sich mit dem Eigentum z. B. dafür, sich in einer Region oder einer Gemeinde niederzulassen. Damit tragen sie zur Stabilität dieser Gemeinde bei. Bausparen gibt auch Impulse für das Gewerbe. Es trägt wesentlich zur Steigerung der Wertschöpfung bei und sichert dadurch Arbeitsplätze.

Aus all diesen Gründen wird die BDP-Fraktion der Vorlage zustimmen, und wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

**Darbellay Christophe** (CEg, VS): Le groupe PDC/PEV/PVL se prononce en faveur du contre-projet indirect à initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» et à l'initiative sur l'épargne-logement.

Pour notre groupe, l'accès à la propriété doit être plus fortement favorisé en Suisse. C'est une mesure essentielle pour le renforcement de la classe moyenne. On a souvent dénoncé les formes de pressions qu'elle subit au travers de l'explosion des primes d'assurance-maladie, au travers de toutes sortes de taxes ou de la progressivité de l'impôt. Il est donc important de soutenir cette mesure bienvenue. Le but est évidemment d'augmenter la part des propriétaires dans ce pays. Elle est très basse en Suisse, puisque deux tiers d'entre nous sommes locataires. Ici nous avons, grâce à ce contre-projet indirect, une mesure efficace pour aider notamment les jeunes familles à accéder à la propriété.

Les effets sur l'ensemble de l'économie du pays seront positifs et nous ne craignons pas, à l'inverse des opposants à cette mesure, un effet d'aubaine, c'est-à-dire qu'un certain nombre de personnes qui auraient dû épargner de toute façon pour accéder au logement profiteraient par là même d'épargner le paiement d'impôts. Les oppositions existent, mais nous ne croyons pas non plus à l'atteinte de l'autonomie fiscale des cantons.

C'est pour cela que, à une grande majorité, nous avons soutenu ce contre-projet qui consiste à faire en sorte qu'une part essentielle de la population ait en tout cas un accès plus facile à l'épargne-logement. Ceux qui voudraient limiter cette mesure à ceux qui possèdent une fortune inférieure à 250 000 francs ou un revenu imposable inférieur à 60 000 francs entrent dans le jeu où l'on ne favorisera qu'une petite partie de la classe moyenne qui veut accéder à la propriété. Nous avons soutenu ce contre-projet indirect et, comme la Commission de l'économie et des redevances, nous souhai-

tons, avant de nous prononcer sur le fond des deux initiatives, que nous décidions d'abord du sort de ce contre-projet.

**Sommaruga Carlo** (S, GE): Monsieur Darbellay, vous qui vous faites le champion du respect de la volonté des cantons et aussi de la volonté du peuple, est-ce que vous ne trouvez pas indécent de venir défendre une position qui est contestée par l'écrasante majorité des cantons et qui a déjà été refusée deux fois de manière très nette par le peuple – une première fois en 1999 et une seconde fois en 2004?

**Darbellay Christophe** (CEg, VS): Je crois que se borner à ne jamais remettre en question aucune décision du peuple dans ce pays serait nier le rôle du Parlement. Cela contredirait l'histoire, puisque des décisions populaires ont déjà été contestées plusieurs fois, notamment en 1920, 1930 et 1940.

Je pense que favoriser l'accession à la propriété doit constituer l'un des objectifs de ce pays, qui compte deux tiers de locataires; c'est une mesure essentielle pour la classe moyenne, et également un objectif à atteindre selon la Constitution fédérale, et je pense qu'ici nous avons été insuffisamment actifs.

Par conséquent, la mesure qu'on nous propose maintenant est tout à fait intéressante: elle va profiter à beaucoup de jeunes familles dans ce pays, et je pense qu'on ne devrait pas s'occuper – comme vous le faites si bien – uniquement des locataires, mais qu'on devrait aussi s'occuper de ces familles qui veulent accéder à la propriété et qui, aujourd'hui, n'ont pas les moyens de le faire.

**Widmer-Schlumpf Eveline**, Bundesrätin: Nur ganz kurz zur Vorgeschichte, damit die Optik des Bundesrates klargestellt ist: Der Bundesrat hat am 18. September 2009 eine Botschaft zu den beiden Volksinitiativen verabschiedet und hat darin zum Ausdruck gebracht, dass er diese beiden Volksinitiativen ohne Gegenvorschlag ablehnt. Er hat dann den Gegenvorschlag, der von der WAK des Ständerates ausgearbeitet worden war, geprüft und am 23. Februar 2011 festgehalten, dass er auch diesen Vorschlag nicht unterstützen kann. Mein Departement hat selbstverständlich bei diesem indirekten Gegenvorschlag mitgearbeitet, wie das ja Usus ist, und hat auch entsprechende Berechnungen gemacht. Aber der Bundesrat ist bei seiner Haltung geblieben, dass er sowohl die Initiativen als auch den indirekten Gegenvorschlag ablehnt.

Warum ist das so? Nach Auffassung des Bundesrates hat zwar der indirekte Gegenvorschlag gegenüber den Initiativen den Vorteil, dass er die Besteuerungsmodalitäten festlegt, womit dieses Bausparmodell an Berechenbarkeit gewonnen hat. Man weiss auch, was geschieht, wenn diese Beiträge zu Unrecht anderweitig verwendet werden. Es besteht eine verbesserte Transparenz. Man hat festgehalten, was geschieht, wenn die Beiträge zweckwidrig verwendet werden. Man hat auch sehr stark massgehalten – das ist wirklich anerkennenswert! – in Bezug auf Steuererleichterungen, die über die Gewährung des Bausparabzugs hinausgehen.

Trotzdem hat der Bundesrat weiterhin grundsätzliche Bedenken, auch gegenüber diesem indirekten Gegenvorschlag. Es sind Bedenken, die von 22 Kantonen geteilt werden. Diese 22 Kantone – es geht um die Kantonsregierungen, nicht um die Departemente – haben sich klar geäussert. Ein Vorbehalt ist, dass diese Bausparvorlage eine mangelnde sozialpolitische Wirksamkeit habe. Man spricht davon, dass man «Schwellenhaushalte» erreichen möchte. Schwellenhaushalte werden als Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von 60 000 bis 100 000 Franken definiert. Wir haben festgestellt – und die Berechnungen wurden heute auch gezeigt –, dass Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass ein Haushalt, der ein jährliches Bruttoeinkommen von 93 096 Franken hat, einen jährlichen Sparbeitrag von maximal 5600 Franken auf die Seite zu legen vermag. Diese 93 096 Franken sind das Bruttoeinkommen; wenn Sie jährlich mindestens 10 000 Franken sparen möchten, müssten

Sie erheblich mehr als dieses Bruttoeinkommen haben. Das heisst, dass die hier anvisierten Schwellenhaushalte nicht in der Lage sein werden, jährlich einen solchen Betrag auf die Seite zu legen.

Dann gibt es negative ökonomische Auswirkungen, die auch berechnet wurden. Das Sparen auf diese Art und Weise verunmöglicht auf der anderen Seite, in andere Güter zu investieren.

Ein weiteres Argument, das vorgebracht wurde, lautet: Das Bausparen im Kanton Basel-Landschaft hat nicht dazu geführt, dass die Wohneigentumsquote höher ist als in anderen Kantonen. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Wohneigentumsquote rund 45 Prozent, im Kanton Wallis beispielsweise, der keine Förderung kennt, 65 Prozent, im Kanton Appenzell Innerrhoden, der keine Förderung kennt, 62 Prozent. Ich möchte Ihnen einfach aufzeigen, dass es nicht direkt von der Möglichkeit eines Bausparabzugs abhängig ist, wie hoch die Wohneigentumsquote ist. Dass die Wohneigentumsquote in der Schweiz tiefer ist als im Ausland, hängt damit zusammen, dass wir sehr gute Mietobjekte haben; das ist der eine Grund. Ein zweiter Grund ist, dass bei uns das Stockwerkeigentum viel später eingeführt wurde als in anderen Ländern. Das sind die beiden Hauptpunkte.

Warum lehnen die Kantone diesen indirekten Gegenvorschlag wie auch die Volksinitiativen ab? Weil sie moniert haben, dass die Rechtsgleichheit, auf die sie Wert legen, damit infrage gestellt wird. Natürlich soll mit Artikel 108 der Bundesverfassung das Wohneigentum gefördert werden. Aber das heisst nicht, dass man mit der Förderung dann rechtsungleiche Zustände schaffen darf. Das ist auch genau die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Sie verweist darauf und sagt, man dürfe nicht ausserfiskalische Abzüge machen, um Wohneigentum zu fördern, und damit die Rechtsgleichheit tangieren. Das haben die Kantone als Hauptpunkt aufgenommen. Im Übrigen wird mit einem solchen Abzug natürlich genau das gemacht, was wir – wie wir alle immer sagen – nicht wollen, nämlich das Steuerrecht wieder zu verkomplizieren, zusätzliche Abzüge einzuführen; auch das scheint mir sehr fragwürdig zu sein.

Der Bundesrat lehnt diese Volksinitiativen und den indirekten Gegenvorschlag ab, weil sie nicht wirken; weil die Wirkungsmechanismen nicht das Erreichen können, was man damit Erreichen möchte; weil es volkswirtschaftliche Folgen hat, die er als nicht richtig ansieht; weil das Problem der Gleichbehandlung nicht gelöst ist – das ist das Hauptkriterium – und weil das Steuerrecht verkompliziert wird.

**Pfister** Theophil (V, SG): Frau Bundesrätin, Sie haben ausgeführt, dass eine Familie mit – ich habe die Zahl nicht mehr genau im Kopf – 96 000 oder 95 000 Franken Nettoeinkommen (*Zwischenruf: Brutto!*) im Jahr maximal 6000 Franken sparen kann. Diese Zahl ist eigentlich nicht ganz logisch, weil dann die Frage kommt, was die Familien, die 70 000 Franken Nettoeinkommen haben, machen und ob diese dann Zulagen vom Bund bekommen. Ich habe den Eindruck, dass hier Wollen und Können verwechselt werden. Die 6000 Franken sind für mich das, was gespart wird. Aber wenn jemand im Sinn hat, ein Haus zu bauen, kann er mehr auf die Seite legen, davon bin ich überzeugt.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Es wird natürlich, Herr Nationalrat, tatsächlich unterschiedlich sein, auch von Kanton zu Kanton. Das sind die Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Diese rund 93 000 Franken sind das Bruttoeinkommen, das wurde für den Kanton Basel-Landschaft ausgerechnet, weil das ja die Zahlen sind, die wir haben. Dies ist der einzige Kanton, der harmonisierungswidrig dieses Bausparmodell schon seit Jahren hat, was uns immer wieder zu Diskussionen anregt. Man hat dieses Bruttoeinkommen von 93 000 Franken; das ist die Basis, auf der dann gerechnet wird, und das rechnet sich umgekehrt. Das ist ein Nettosteureinkommen von rund, sage ich jetzt einmal, 53 000 bis 56 000 Franken. Da müssen Sie die 10 000 Franken Bausparabzug aufrechnen, die im Kanton Baselland

möglich sind. Das gibt dann ein steuerbares Einkommen von 66 000 Franken, und dem entspricht ein Bruttoeinkommen von 93 000 Franken. Die Rechnung geht also umgekehrt.

Dann hat man berechnet, dass im Kanton Baselland jemand, der ein Bruttoeinkommen von 93 000 Franken hat, in der Lage ist, im Durchschnitt rund 5680 Franken pro Jahr auf die Seite zu legen, also nicht diese 10 000 Franken. Das sind einfach Familieneinkommen, die man angenommen hat.

Selbstverständlich ist es so, wie Sie sagen, dass die Situation im Einzelfall anders sein kann; das ist immer so. Aber man nimmt einfach einen Durchschnitt und schaut den Warenkorb einer Familie und ihre Möglichkeiten zu sparen an.

**Gysin** Hans Rudolf (RL, BL): Frau Bundesrätin, ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Bundesrates. Mir ist aufgefallen, dass der Bundesrat den Entwurf der ständerätlichen Kommission wesentlich verbessert hat. Sie haben verschiedene Bestimmungen gegen den Missbrauch eingefügt, z. B. die Fünfjahresregel. Meine Frage: Weshalb haben Sie, wo doch der Bundesrat dagegen ist, mitgeholfen, einen derart hervorragenden Gegenentwurf zu schaffen?

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Weil wir davon ausgehen, dass der Gegenentwurf eben doch angenommen werden könnte. Dann ist es besser, er wird so angenommen, wie er jetzt vorliegt, als so, wie er ursprünglich war. Im Übrigen ist es ja die Aufgabe der Verwaltung mitzuhelfen, wenn eine ständerätliche Kommission einen Vorschlag erarbeitet. Ich habe es gesagt: Der Vorschlag ist zwar immer noch nicht ganz gut, aber er ist jetzt besser.

**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: Permettez-moi d'apporter juste un très bref complément. Les organisations qui ont lancé les deux initiatives populaires qui ont abouti à ce contre-projet indirect ont annoncé que, si le contre-projet était adopté dans la version du Conseil des Etats et qu'il ne faisait bien sûr pas l'objet d'un référendum, elles retireraient leurs initiatives.

**Le président** (Germanier Jean-René, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité et du Conseil fédéral.

*Abstimmung – Vote* Siehe Seite / voir page 24

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.459/5511)

Für Eintreten ... 111 Stimmen

Dagegen ... 64 Stimmen

## Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens

### Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

*Detailberatung – Discussion par article*

#### Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Titre et préambule, ch. I introduction

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

#### Ziff. 1 Art. 33b

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*

(Schelbert, Bischof, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald)

*Abs. 1*

... ist ausgeschlossen. Dem Erwerb einer dauernd und ausschliesslich selbstbewohnten Liegenschaft ist der Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft zum Zweck des Selbstbewohnens gleichgestellt.

*Antrag der Minderheit*

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)

*Abs. 3*

...  
d. das steuerbare Einkommen der steuerpflichtigen Person bei Alleinstehenden mehr als 60 000 Franken oder das steuerbare Vermögen mehr als 250 000 Franken beträgt. Für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten werden die Grenzbeträge entsprechend angepasst.

**Ch. 1 art. 33b***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*

(Schelbert, Bischof, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald)

*Al. 1*

... est exclue. L'acquisition de parts d'une coopérative immobilière destinées à une habitation à usage personnel est assimilée à l'acquisition d'un immeuble réservé durablement à son propre logement.

*Proposition de la minorité*

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)

*Al. 3*

...  
d. le revenu imposable de l'assujetti dépasse 60 000 francs pour les personnes vivant seules ou lorsque la fortune imposable dépasse 250 000 francs. Les plafonds sont dûment adaptés pour les époux qui vivent en ménage commun.

**Le président** (Germanier Jean-René, président): Le débat et les votes suivants sont également valables pour l'article 9a du chiffre 2.

*Abs. 1 – Al. 1*

**Schelbert** Louis (G, LU): Der Minderheitsantrag lautet wie folgt: «Dem Erwerb einer dauernd und ausschliesslich selbstbewohnten Liegenschaft ist der Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft zum Zweck des Selbstbewohnens gleichgestellt.» Gerne lege ich an dieser Stelle meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des Schweizerischen Verbands für Wohnungswesen, dem über 1000 Genossenschaften mit rund 140 000 Wohnungen angehören.

Zuerst zu einem eigentumsrechtlichen Aspekt: Wer Mitglied einer Genossenschaft wird, erwirbt Anteilscheine, mit denen das Eigenkapital gebildet wird. Dank dieser Anteile werden die Erwerber auch Mitbesitzer, sie haben Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte und damit einen Status, der jenem bei Mit- oder Gemeinschaftseigentum vergleichbar ist. Es gibt in unseren Augen keinen Grund, genossenschaftliches Eigentum nicht gleich zu behandeln wie andere Eigentumsformen.

Erlauben Sie mir dazu eine Bemerkung: Nachteile für Genossenschaftseigentum gibt es aktuell im Bereich des Aufschiebens von Grundstückgewinnsteuern. Während dies beim Ersatzerwerb eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung möglich ist, ist dies bei Genossenschafts-

eigentum vielerorts ausgeschlossen. Das muss sich in meinen Augen ändern.

Nun wieder zur Vorlage: Der Gegenvorschlag umfasst im Wortlaut der Kommission das Einzel-, das Mit- und das Gemeinschaftseigentum. Nicht dabei ist das Genossenschaftseigentum, und das verstehen wir nicht. Beim Vorbezug von Geldern aus der Vorsorge ist das genossenschaftliche Eigentum anderen Eigentumsformen gleichgestellt. Das halten wir für umso berechtigter, als auch die Bundesverfassung die Förderung des gemeinnützigen Wohnens, also auch der entsprechenden Eigentumsformen, ausdrücklich nennt. Wenn schon Bausparen, warum dann nicht auch für genossenschaftliches Wohnen? Das zu erreichen ist das Ziel des vorliegenden Antrages. Er will den Fokus öffnen. Der Antrag privilegiert das Bausparen auch für genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das halten wir für gerechtfertigt und für sinnvoll, und das ist verfassungsrechtlich abgesichert. Genossenschaftlicher Wohnungsbau verbindet die Vorteile von Mieten und Eigentum. Er gewährt zum einen guten Schutz vor Kündigungen, die Bindung ans Eigentum ist aber gleichzeitig weniger eng. Es ist interessant, wie dieses Argument von den Befürwortern des Bausparens gemieden wird. Bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und bei der parlamentarischen Initiative Hegetschweiler 04.450, «Ersatzbeschaffung von Wohneigentum. Förderung der beruflichen Mobilität», haben die gleichen Kolleginnen und Kollegen noch die Notwendigkeit und die Vorteile der Mobilität beschworen. Warum soll dies beim Bausparen nicht mehr so viel gelten?

Die Analyse der Wohnungsfrage zeigt, dass es heute insbesondere an günstigem Wohnraum mangelt. Genossenschaften aber sind am besten dazu geeignet, auf mittlere und lange Sicht günstigen Wohnraum auch günstig zu erhalten. Das entscheidende Stichwort heisst Kostenmiete. Über deren positive Wirkung auf dem Wohnungsmarkt gibt es zahlreiche Untersuchungen. Das bedeutet, dass nicht nur Genossenschafterinnen und Genossenschafter von der preisdämpfenden Wirkung profitieren, sondern dass auch Mieterinnen und Mieter in der Umgebung Vorteile davon haben. Diese Eigentumsform leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Leider erkennen und anerkennen dies nicht alle Kolleginnen und Kollegen. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

In diesem Sinn bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Thorens Goumaz** Adèle (G, VD): Le groupe des Verts soutient la proposition de la minorité Schelbert, qui permettrait au projet qui nous est soumis de prendre également en compte la forme de propriété qu'est la coopérative immobilière. Les coopératives jouent un rôle important en matière d'accès au logement, en permettant à de nombreuses personnes de la classe moyenne de bénéficier à la fois des avantages de la location et de la propriété, dans la mesure où elles disposent d'une meilleure sécurité du logement et de la possibilité de participer aux décisions liées à leur habitat. Alors que l'on manque actuellement cruellement de logements à des prix accessibles, les coopératives offrent en outre des logements à des prix avantageux puisqu'ils sont en moyenne près de 15 pour cent meilleur marché que la moyenne des logements loués.

Si l'on souhaite encourager un meilleur accès à la propriété, il n'y a dès lors aucune raison d'exclure des mesures d'encouragement prévues cette forme de propriété qui est très répandue en Suisse et dont la valeur en termes d'utilité publique n'est plus à démontrer. Une égalité de traitement se justifie d'autant plus que les coopératives en bénéficient déjà dans le cadre du versement anticipé de la prévoyance.

**Müller** Philipp (RL, AG): Rechtlich ist die Genossenschaft Eigentümerin eines Wohnobjektes, sie ist auch entsprechend im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen. Es handelt sich also nicht um Wohneigentumserwerb eines Bewohners, denn er wird ja nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetra-

gen. Er ist nicht eingetragen wie dann, wenn er ein Haus selber kaufen und selber nutzen würde.

Mit diesem Minderheitsantrag ergeben sich diverse Fragen und Probleme. Wenn es für den Kauf von Genossenschaftsanteilen einen Abzug gibt, der mit dem Abzug für das Bausparen gleichgesetzt wird, was geschieht dann? Die Logik ist ja die, dass das Geld irgendwann für einen bestimmten Zweck verwendet werden muss. Der Anteilseigner müsste also erst einmal so weit kommen, dass er über genügend Anteile verfügt, um eine Wohnung der entsprechenden Wohnbaugenossenschaft selber nutzen zu können. Was aber, wenn der Anteilseigner gar nie so weit kommt und seine Anteile aber trotzdem behält? Was ist, wenn der Anteilseigner zwar eine Wohnung der Genossenschaft belegen will, seine Anteilscheine aber auf Dauer nicht genügen, um selber Wohneigentum erhalten und nutzen zu können? Was ist, wenn der Anteilseigner zwar steuerlich privilegierte Anteilscheine erwirbt, aber grundsätzlich kein Wohneigentum verfügbar ist?

Zudem stellt sich die Frage, warum der Erwerb von Anteilen an einer Wohnbaugenossenschaft gegenüber dem Erwerb von Anteilen an einer Immobiliengesellschaft privilegiert werden soll. Man kann ja beispielsweise auch Wohneigentum einer Immobiliengesellschaft selber nutzen und gleichzeitig Miteigentümer dieser Immobiliengesellschaft sein.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, hier den Antrag der Mehrheit zu unterstützen und den Antrag der Minderheit Schelbert abzulehnen.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist tief, das ist in der Tat so. Das Problem liegt aber nicht beim fehlenden Eigenkapital, sondern bei den im Vergleich sehr hohen Bau- und Landerwerbskosten. Die Entwicklung wird mit der zunehmenden Spekulation immer bedrohlicher. Das Problem liegt vor allem beim knappen Boden. Denn Boden ist bekanntlich ein Monopolgut. Mit Steuerbegünstigungen aller Art, wie sie die Volksinitiativen und jetzt auch der indirekte Gegenvorschlag vorsehen, werden wir das Problem nicht lösen. Ein Gegenvorschlag, der dem Problem tatsächlich entgegenwirken würde – das wird auch in den Vernehmlassungsantworten der Kantone festgehalten –, wäre ein Gegenvorschlag, der genau diese Problematik aufnimmt, indem er der Spekulation Einhalt gebietet und entsprechende Vorschläge für den gemeinnützigen Wohnungsbau und das Genossenschaftswesen liefert. Ich verweise dazu auf den Vernehmlassungsbericht.

Die sinnvollste Art der Förderung von Wohneigentum ist in der Tat der genossenschaftliche Wohnungsbau. Denn damit erreichen wir zwei Ziele: Wir fördern tatsächlich die Schwellenhaushalte, und wir wirken der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Deswegen ist der Antrag der Minderheit Schelbert genau richtig. Er will, wenn wir schon das Bausparen fördern, sicherstellen, dass nicht nur der Erwerb von privatem Wohneigentum gefördert wird, sondern dass dem eben der Erwerb von Genossenschaftsanteilen gleichgestellt wird.

Wenn nun Herr Müller sagt, es würden sich hier ganz viele rechtliche Fragen stellen, können wir nur darauf hinweisen – Herr Schelbert hat das gemacht –, dass entsprechende Möglichkeiten auch beim Vorbezug aus der zweiten Säule und der Säule 3a bestehen. Sie müssen sich hier den Kopf also nicht zerbrechen, Herr Müller. Wenn dem Antrag der Minderheit Schelbert zugestimmt wird, können wir auf eine bewährte Praxis zurückgreifen. Deswegen: Wenn Sie schon das Bausparen fördern wollen, dann bitte ohne Diskriminierung der sinnvollsten Eigentumsform, nämlich derjenigen im Bereich des gemeinnützigen bzw. des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Ich bin überzeugt, dass wir eine Diskriminierung schaffen würden, wenn wir den Erwerb von Genossenschaftsanteilen hier ausschliessen würden. Denn wir haben entsprechende Präjudizien bereits bei der beruflichen Vorsorge.

Deswegen bitte ich Sie im Sinne der Rechtsgleichheit: Stimmen Sie dem Antrag der Minderheit Schelbert zu. Er stellt

nicht nur sicher, dass mit dieser Vorlage eine sinnvolle Art des Eigentumserwerbs gefördert wird, sondern vor allem auch eine rechtsgleiche Behandlung aller Formen des Eigentums.

**Miesch** Christian (V, BL): Geschätzte Baselbieter Kollegin, Sie haben vor einiger Zeit im «Regionaljournal» der Öffentlichkeit bekanntgegeben, dass Sie im Baselbiet bausparen. (*Zwischenruf Leutenegger Oberholzer: Schon lange nicht mehr!*) Sie haben profitiert vom Baselbieter Bausparprogramm. (*Zwischenruf Leutenegger Oberholzer: Nein!*) Bitte erklären Sie jetzt hier Ihren Schwenker.

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Das mache ich sehr gerne, Herr Kollege Miesch. Sobald das Bausparen im Kanton Baselland als verfassungswidrig erklärt worden ist – ich glaube, das war 2006 –, habe ich keine Bausparabzüge mehr vorgenommen, weil ich das verfassungswidrige Verhalten des Kantons nicht toleriere. Ich habe die Bausparprämien des Kantons nie einkassiert; ich bin froh, dass ich das hier einmal öffentlich erklären kann. Im Gegensatz zu Herrn Gysin, der immer die hohle Hand macht und beim Kanton Geld abholt, würde mir so etwas nie und nimmer einfallen.

**Le président** (Germanier Jean-René, président): Le groupe UDC et le groupe PDC/PEV/PVL soutiennent la proposition de la majorité.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Es gibt wahrscheinlich, wenn man sich anschaut, wie Bausparen mit Genossenschaftsanteilen vor sich gehen könnte bzw. wie man das behandeln kann, eine juristische Sicht und eine ökonomische Sicht.

Wenn ich es aus der rechtlichen Sicht anschau, dann sehe ich eigentlich nicht, was dagegen spricht, Genossenschaftsanteile gleich zu behandeln wie Wohneigentumserwerb. Grundbuchrechtlich ist es zwar so, dass die Wohnbaugenossenschaft im Grundbuch eingetragen ist und ein Genossenschafter dann einfach seine Anteile erwirbt, also im Grundbuch nicht als Eigentümer eingetragen wird. Aber das ist, wie es verschiedene Votanten gesagt haben, bereits beim Vorbezug aus der Säule 3a der Fall: Auch hier haben Sie die Situation, dass der Erwerb von Wohnbaugenossenschaftsanteilen gleich wie selbstgenutztes Wohneigentum behandelt wird. Von daher haben Sie hier also auch Genossenschaftsanteile und eigentliches, im Grundbuch eingetragenes Wohneigentum, die gleich behandelt werden. Insofern gibt es rechtlich meines Erachtens keine Hindernisse, dass man das auch hier gleich behandelt. Wenn Sie jetzt noch Artikel 108 der Bundesverfassung, «Wohnbau- und Wohneigentumsförderung», anschauen, dann sehen Sie, dass der Bund sowohl die Tätigkeit von «Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus» als auch die «Verbilligung des Wohnungsbaus sowie die Verbilligung der Wohnkosten» fördert; das ist die verfassungsrechtliche Bestimmung, das ist die rechtliche Situation.

Wenn Sie es ökonomisch anschauen, dann müssen Sie sich die Frage stellen, was denn angespart wird, wenn Sie für Genossenschaftsanteile ansparen, und wie viel davon dann effektiv auch steuerfrei bleibt. Alles, was Sie dann nicht in Anteile investieren, wird ja nachträglich noch besteuert; oder anders gesagt: Wenn Sie z. B. 60 000 Franken über ein paar Jahre ansparen und dann für die Wohnbaugenossenschaftsanteile 10 000 Franken brauchen, dann wird das Jahre später noch auf den 50 000 Franken abgesteuert. Das heisst, es ist administrativ enorm aufwendig, ökonomisch auch nicht sehr sinnvoll; es ist einfach die Differenz, die wir hier haben. Es ist für eigenes Wohneigentum ja üblich, dass man dann alles investiert. Bei Wohnbaugenossenschafts-Anteilscheinen weiss ich das nicht, aber ich gehe davon aus, dass natürlich dann nicht die gleichen Beträge investiert werden – aber das ist auch gewollt – wie in selbstgenutztes Wohneigentum.

Das ist die rechtliche und die ökonomische Situation.

**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: Je constate que le débat en commission a vraiment porté sur cet aspect juridique où l'on se posait la question de savoir si un porteur d'une part de coopérative était vraiment propriétaire en fonction de l'inscription ou non au registre foncier. Je constate que Madame la conseillère fédérale a changé un tout petit peu son argumentation en ajoutant le phénomène économique, mais la conclusion reste la même.

Il faut adopter la proposition de la majorité de la commission, qui s'est prononcée par 12 voix contre 10.

**Theiler** Georges (RL, LU), für die Kommission: Auch ich bin Mitglied einer Genossenschaft und ich habe sehr viele Sympathien für Baugenossenschaften, da diese eine wesentliche und gute Funktion in unserem Land haben, damit der Wohnungsmarkt gut funktioniert. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass das Modell der Genossenschaft natürlich auf das Modell mit Mieterinnen und Mietern ausgerichtet ist und weniger auf das Modell des Eigentums. Es gibt allerdings Genossenschaften, welche teilweise ihre Tätigkeit im Bereich der Förderung des Wohneigentums haben. Da gibt es kein Hindernis, wenn ein Genossenschafter, der später das Eigentum erwirbt, alle Möglichkeiten, die ihm offenstehen, auch ausschöpft. Das Problem liegt aber darin, bei diesen Leuten, die zunächst Mieter bei der Baugenossenschaft werden und einen Anteilschein haben, auch kontrollieren zu können, wie lange sie wie viele Anteilscheine haben. Alle diese Fragen sind dann natürlich nicht so einfach zu verfolgen, wie das beim Eigentum der Fall ist.

Man kann sich aber auch die Frage stellen, warum jetzt hier ein Antrag kommt, der eigentlich nur die Genossenschaft betrifft; das wurde in der Kommission auch gesagt. Mit gleichem Recht könnte man fordern, dass auch Kapital an Aktiengesellschaften genau gleich zu behandeln wäre, wenn es um Gesellschaften geht, welche Wohneigentum halten und bei denen man dann Mieter ist. Man merkt, dass das nicht ganz logisch und kongruent ist.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Schelbert abzulehnen.

*Abstimmung – Vote* Siehe Seite / voir page 25

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.459/5512)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

*Abs. 3 – Al. 3*

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Die Minderheit bei Absatz 3 beantragt Ihnen, die Bausparabzüge einkommensmässig zu beschränken, und zwar bei Alleinstehenden auf ein steuerbares Einkommen von bis zu 60 000 Franken und ein steuerbares Vermögen von bis zu 250 000 Franken; bei Ehepaaren wären die Abzüge entsprechend zu erhöhen. Es wurde hier immer wieder behauptet, das Bausparen würde die sogenannten Schwellenhaushalte begünstigen, also Haushalte mit einem Bruttoeinkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken. Wir bezweifeln das, und alle statistischen Angaben widersprechen dem. Die statistischen Erhebungen, die hier vom Kanton Baselland angeführt worden sind – ich verweise auf das Eintretensvotum des Kommissionssprechers –, wonach das Durchschnittseinkommen der Bausparer 56 000 Franken betragen würde, sind schlichtweg nicht richtig. Wenn Sie, Herr Theiler, die Studie genau anschauen – sie stand Ihnen als WAK-Mitglied auch zur Verfügung –, dann sehen Sie, dass es sich hier um einen Datenmix und einen Querschnitt über verschiedene Jahre handelt.

Aber wie dem auch sei, mein Antrag ist jetzt die Nagelprobe für diese Behauptung. Ich beantrage Ihnen nämlich, diese Abzüge vom steuerbaren Einkommen klar zu begrenzen, und zwar auf Steuerpflichtige, die sich genau in diesem «range» der Schwellenhaushalte befinden. Nun können Sie beweisen, dass Sie tatsächlich das Bausparen für die Haushalte ermöglichen wollen, die tiefe bzw. mittlere Einkommen haben. Das steuerbare Einkommen von 60 000 Franken ent-

spricht etwa einem Bruttoeinkommen von 80 000 bis 100 000 Franken. Wenn wir die Bausparabzüge hier limitieren, dann, muss ich sagen, kann man damit tatsächlich in die Richtung einer Förderung der unteren bis mittleren Einkommensschichten gehen, wie hier immer wieder behauptet worden ist. Ich bin aber nach wie vor der Überzeugung, dass direkte Beiträge zur Unterstützung des sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbaus besser als Steuerabzüge wären.

Ich verweise noch auf das Vernehmlassungsverfahren. Es wurde bereits verschiedentlich gesagt, dass 22 Kantone auch den indirekten Gegenvorschlag abgelehnt hatten. Zu den Gründen für diese Ablehnung gehören die Mitnahmeeffekte, die solche Steuerabzüge haben. Die Mehrheit der Kantone macht erstens geltend, dass ein Grossteil der Bausparverträge von Personen abgeschlossen wird, die ohnehin gebaut hätten; das ist der Mitnahmeeffekt. Zweitens ist dies verteilungspolitisch unerwünscht, denn der progressive Anstieg der Steuerersparnis entspricht nicht dem Ziel, breiteren Schichten den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen. Das heisst, jene, die Unterstützung brauchen, werden nicht gefördert, und jene, die sich Wohneigentum ohnehin leisten können, erhalten noch eine steuerliche Entlastung. So geht es nicht.

Deswegen bitte ich Sie: Limitieren Sie die Möglichkeiten für einen Abzug bei einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken. Damit stellen Sie sicher, dass tatsächlich nur die sogenannten Schwellenhaushalte davon profitieren können, das heisst Haushalte mit unteren oder mittleren Einkommen. Mir wird jetzt sicher entgegnet werden, derart starre Abzüge seien nicht schön, denn sie würden zu einem Stufenanstieg bei der Besteuerung führen. Wenn Sie meinem Minderheitsantrag im Grundsatz zustimmen – das hoffe ich doch –, lege ich dem Zweirat nahe, eine Glättung der Abzüge vorzunehmen bzw. eine Stufenregelung bei den steuerbaren Einkommen zu machen, damit wir Stufensprünge bei der Steuerbelastung vermeiden können. Das ist aber eine Detailfrage.

Ich bitte Sie deshalb: Stellen Sie sicher, dass tatsächlich die Schwellenhaushalte und nur diese von den Steuerabzügen profitieren können. Unterstützen Sie den Antrag der Minderheit.

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Dass meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema vornehm schweigen, überrascht mich nicht wirklich. Es macht sich nämlich nicht gut, wenn man etwas verteidigt, was wirklich nur eine Privilegiertenförderung ist, deshalb wird jetzt lieber geschwiegen. Man hat die Sicherheit, dass man sowieso gewinnen wird, auch wenn es um etwas geht, was eigentlich gegen die Prinzipien einer echten Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist.

Es ist jetzt wirklich der Lackmустest, der zeigt, ob Sie, wie Sie behaupten, Familien mit Kindern bevorzugen und keine Mitnahmeeffekte wollen. Wenn man bei einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken für Alleinstehende eine Grenze setzt, so betrifft das nicht den unteren Mittelstand, denn normalerweise wird davon ausgegangen, dass man zu zweit ist, wenn man Wohneigentum erwirbt. Insbesondere wer, wie der Präsident der CVP, behauptet, es gehe um Familienförderung, geht normalerweise doch wirklich davon aus, dass es zwei sind, die zusammen Wohneigentum erwerben wollen.

Was übrigens in allen Studien der Verteidiger des Bausparens im Kanton Basel-Landschaft fehlt, ist der Einbezug des Vermögens. Ich behaupte hier nochmals – und die Zahlen, die wir bekommen haben, belegen das –: Mit dem Bausparen allein aus dem Einkommen kann man kein Wohneigentum erwerben. Wenn man pro Jahr 2000 Franken auf die Seite legen kann, kann man nach zehn Jahren höchstens dann Wohneigentum erwerben, wenn man ein entsprechendes Vermögen hat. Das wird nie mitberücksichtigt. Deshalb hat Frau Leutenegger Oberholzer absolut Recht, wenn sie mit ihrem Minderheitsantrag verlangt, dass endlich auch das Vermögen einbezogen wird. Meist ist nämlich eine Erbschaft der Grund dafür, dass eine Familie mit Kindern, die nicht

sehr viel Einkommen hat, überhaupt zu Wohneigentum kommt.

Ich verweise, auch zuhänden meines Kollegen Gysin, gerne noch einmal auf die Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Dort sieht man: Ein Doppelverdienerhaushalt mit zwei Kindern, der 500 000 Franken Bruttoeinkommen hat und 20 000 Franken auf die Seite bringt, erzielt siebenmal so viel an Steuerersparnis wie eine Familie, die 80 000 Franken Bruttoeinkommen hat und 20 000 Franken auf die Seite bringt – das Siebenfache! Da kann man nun wirklich nicht von Gleichbehandlung sprechen. Selbst im Kanton Neuenburg, wo der Unterschied am geringsten ist, können jene, die ein grosses Einkommen haben, doppelt so viel sparen wie jene mit einem kleinen Einkommen. Im Kanton Schaffhausen beträgt der Faktor etwa 2,7.

Nun sagt Herr Darbellay hier, das sei kein guter Vorschlag – es ist einfach schade, dass er als Mitglied der WAK keinen anderen gemacht hat. Man hätte sich auch eine stufenweise Reduzierung der Anrechnungsfähigkeit vorstellen können. Frau Leutenegger Oberholzer hat gesagt, man könnte sich eine Glättung vorstellen, damit da nicht ein Bruch kommt. Aber es gab in der WAK keinerlei solche Bestrebungen – ganz einfach, weil man wirklich eine Privilegiertenförderung betreiben will, denn für die Schwellenhaushalte bringt dieser Gegenvorschlag wie gesagt nichts.

**Theiler** Georges (RL, LU), für die Kommission: Die WAK empfiehlt Ihnen mit einer klaren Mehrheit – sie fällt den Entscheid mit 15 zu 8 Stimmen –, den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer abzulehnen. Es geht jetzt um die Frage, ob man das ganze Instrument noch künstlich reduzieren soll. Das schlagende Argument gegen Ihren Antrag, Frau Leutenegger Oberholzer, hat jetzt gerade Frau Fässler geliefert. Wenn man sagt, dass mit dem Bausparen kein Eigentum erworben werden könne, dass das nicht genüge, dann streite ich das nicht einmal ab; das kann so sein. Es braucht vielleicht noch andere Mittel; es braucht vielleicht eine kleine Erbschaft, es braucht vielleicht die Unterstützung eines Verwandten. Das ist überhaupt nicht ausgeschlossen, aber das Bausparen ist auf jeden Fall ein wichtiger Bestandteil.

Es geht nur um die Mieterinnen und Mieter; ich sage das noch einmal. Es erstaunt mich deshalb, dass jetzt ausgerechnet von linker Seite dermassen gegen die Mieterinnen und Mieter geschossen wird, welche bausparen könnten. Wenn Sie diese Möglichkeit für die Mieterinnen und Mieter beschränken, dann wird dieses Instrument praktisch obsolet. Es macht gar keinen Sinn mehr, wenn Sie Leute bausparen lassen, von denen Sie selber sagen, dass sie es gar nicht tun können.

Ich bitte Sie dringend, den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer abzulehnen.

*Abstimmung – Vote* Siehe Seite / voir page 26  
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.459/5513)  
Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen*  
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Ziff. 1 Art. 129 Abs. 1 Bst. d**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 1 art. 129 al. 1 let. d**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 9a**  
*Antrag der Mehrheit*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*  
(Schelbert, Bischof, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald)

*Abs. 1*  
... ist ausgeschlossen. Dem Erwerb einer dauernd und ausschliesslich selbstbewohnten Liegenschaft ist der Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft zum Zweck des Selbstwohnens gleichgestellt.

*Antrag der Minderheit*  
(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)

*Abs. 4*  
...  
d. das steuerbare Einkommen der steuerpflichtigen Person bei Alleinstehenden mehr als 60 000 Franken oder das steuerbare Vermögen mehr als 250 000 Franken beträgt. Für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten werden die Grenzbeträge entsprechend angepasst.

**Ch. 2 art. 9a**  
*Proposition de la majorité*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*  
(Schelbert, Bischof, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald)

*Al. 1*  
... est exclue. L'acquisition de parts d'une coopérative immobilière destinées à une habitation à usage personnel est assimilée à l'acquisition d'un immeuble réservé durablement à son propre logement.

*Proposition de la minorité*  
(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)

*Al. 4*  
...  
d. le revenu imposable de l'assujetti dépasse 60 000 francs pour les personnes vivant seules ou lorsque la fortune imposable dépasse 250 000 francs. Les plafonds sont dûment adaptés pour les époux qui vivent en ménage commun.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*  
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Ziff. 2 Art. 45 Bst. e; 72m; Ziff. II**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. 2 art. 45 let. e; 72m; ch. II**  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

Siehe Seite / voir page 27

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.459/5514)  
Für Annahme des Entwurfes ... 101 Stimmen  
Dagegen ... 65 Stimmen

**Le président** (Germanier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour la votation finale.

10.459

**Parlamentarische Initiative  
WAK-SR.  
Indirekter Gegenentwurf  
zu den Volksinitiativen «Eigene vier  
Wände dank Bausparen» und  
«für ein steuerlich begünstigtes  
Bausparen zum Erwerb  
von selbstgenutztem Wohneigentum und  
zur Finanzierung von baulichen  
Energiespar- und  
Umweltschutzmassnahmen  
(Bauspar-Initiative)»**

**Initiative parlementaire  
CER-CE.  
Contre-projet indirect aux initiatives  
populaires «Accéder à la propriété  
grâce à l'épargne-logement» et «pour  
un traitement fiscal privilégié  
de l'épargne-logement destinée à  
l'acquisition d'une habitation à usage  
personnel ou au financement de travaux  
visant à économiser l'énergie ou  
à préserver l'environnement  
(Initiative sur l'épargne-logement)»**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Einreichungsdatum 22.06.10

Date de dépôt 22.06.10

Bericht WAK-SR 24.01.11 (BBI 2011 2235)

Rapport CER-CE 24.01.11 (FF 2011 2095)

Stellungnahme des Bundesrates 23.02.11 (BBI 2011 2269)

Avis du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2129)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 30.05.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

**Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bau-  
sparens  
Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-  
logement**

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes ... 17 Stimmen

Dagegen ... 22 Stimmen

(3 Enthaltungen)

**Präsident** (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben die-  
sem Erlass somit nicht zugestimmt.

10.459

**Parlamentarische Initiative  
WAK-SR.  
Indirekter Gegenentwurf  
zu den Volksinitiativen»Eigene vier  
Wände dank Bausparen» und  
»für ein steuerlich begünstigtes  
Bausparen zum Erwerb  
von selbstgenutztem Wohneigentum und  
zur Finanzierung von baulichen  
Energiespar- und  
Umweltschutzmassnahmen  
(Bauspar-Initiative)«  
Initiative parlementaire  
CER-CE.  
Contre-projet indirect aux initiatives  
populaires»Accéder à la propriété  
grâce à l'épargne-logement«et»pour  
un traitement fiscal privilégié  
de l'épargne-logement destinée à  
l'acquisition d'une habitation à usage  
personnel ou au financement de travaux  
visant à économiser l'énergie ou  
à préserver l'environnement  
(Initiative sur l'épargne-logement)«**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Einreichungsdatum 22.06.10

Date de dépôt 22.06.10

Bericht WAK-SR 24.01.11 (BBI 2011 2235)

Rapport CER-CE 24.01.11 (FF 2011 2095)

Stellungnahme des Bundesrates 23.02.11 (BBI 2011 2269)

Avis du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2129)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 30.05.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

qui s'inscrit dans la lignée du paquet fiscal ou de la réforme de l'imposition des entreprises. Aujourd'hui le Conseil des Etats vous a évité une humiliation, il a intelligemment retiré un projet qui n'aurait eu aucune chance devant le peuple. Dans ce sens et quel que soit le vote de notre conseil, les vainqueurs de ce jour sont clairement identifiés: ce sont les gens ordinaires, les familles, les classes moyennes, et le Parti socialiste et la gauche qui les défendent. Les perdants sont aussi clairement identifiés: ce sont quelques privilégiés et les lobbies qui les représentent dans cette salle. A vous de choisir!

**Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens  
Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement**

Siehe Seite / voir page 28

*Abstimmung – Vote*

*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.459/5980)*

Für Annahme des Entwurfes ... 111 Stimmen

Dagegen ... 64 Stimmen

**Le président** (Germanier Jean-René, président): Je vous informe que le Conseil des Etats a rejeté cet objet ce matin au vote final.

**Levrat Christian** (S, FR): Non seulement le texte sur l'épargne-logement est inacceptable pour tous ceux qui défendent les locataires, mais aussi et surtout, il est inacceptable pour ceux qui savent que la classe moyenne ne commence pas à 150 000 francs de revenu imposable par année.

En autorisant les plus aisés à déduire jusqu'à 20 000 francs de leur revenu, ce texte discrimine les locataires au profit des propriétaires. Mais il discrimine également les propriétaires des classes moyennes, les familles de ce pays au profit des plus aisés. Ce n'est pas un hasard si le Conseil fédéral et 22 des 26 cantons proposaient le rejet de ce texte. Alors que la BNS met en garde contre les risques d'une bulle spéculative dans l'immobilier, ce projet va dans la mauvaise direction. Il illustre, excusez-moi de vous le dire avec cette franchise, l'obsession malade de quelques-uns à favoriser leur clientèle électorale au détriment de l'intérêt général.

Le Conseil des Etats vient de rejeter ce texte au vote final, par 22 voix contre 17, et de mettre fin à une farce sinistre. Il faut souligner notre perplexité aujourd'hui face à l'obstination des groupes PDC/PEV/PVL, libéral-radical et UDC dans ce conseil. Perplexité à les voir appauvrir les classes moyennes au profit des propriétaires les plus riches. Perplexité à les voir préférer les intérêts de quelques-uns face à ceux du plus grand nombre. Perplexité à les voir défendre un projet

**Geschäft / Objet**

10.459-1 Pa.lv. WAK-SR. Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)": Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens  
 Iv.pa. CER-CE. Contre-projet indirect aux initiatives populaires "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" et "pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)": Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

**Gegenstand / Objet du vote:**

Entrer en matière

**Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2011 17:30:14**

Abate	%	RL	TI	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Levrat	=	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	*	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	*	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	*	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Spuhler	+	V	SZ
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	o	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	*	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	*	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	=	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Geri	*	G	AG	Steiert	=	S	FR
Brunner	*	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	*	S	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stumper	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	*	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryneck	+	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	o	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Triponez	*	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	*	RL	GE	Pardini	=	S	BE	van Singer	+	G	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	o	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Humbel	+	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	*	V	SH	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	*	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	=	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	+	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	*	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	+	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fluri	o	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	*	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	5	24	3	26		53		111
=	Nein / non / no		7	16	2	39			64
o	Enth. / abst. / ast.		1	1	2				4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		3	2	3	1	8	1	18
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (entrer en matière)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Fässler (ne pas entrer en matière)

**Geschäft / Objet**

10.459-1 Pa.lv. WAK-SR. Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)": Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens  
 Iv.pa. CER-CE. Contre-projet indirect aux initiatives populaires "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" et "pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)": Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 33b, al. 1 LIFD (vaut également pour l'art. 9a, al. 1 LHID)

**Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2011 17:50:58**

Abate	%	RL	TI	Français	+	RL	VD	Landolt	*	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	*	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	=	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	*	V	AG	Levrat	=	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	=	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	=	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	*	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	=	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	*	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	*	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Spuhler	+	V	SZ
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	*	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	=	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Geri	*	G	AG	Steiert	=	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	*	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	*	S	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryneck	*	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	*	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Triponez	*	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	*	RL	GE	Pardini	=	S	BE	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	+	RL	UR	Pelli	*	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Humbel	+	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	*	V	SH	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	*	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	+	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	*	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	*	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fluri	=	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	*	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	2	18		26		56		102
=	Nein / non / no		12	19	1	38		1	71
o	Enth. / abst. / ast.								0
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3	5	3	6	2	5		24
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Schelbert

**Geschäft / Objet**

10.459-1 Pa.lv. WAK-SR. Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)": Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens  
 lv.pa. CER-CE. Contre-projet indirect aux initiatives populaires "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" et "pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)": Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 33b, al. 3, let. d LIFD (vaut également pour l'art. 9a, al. 3, let. d LHID)

**Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2011 18:03:27**

Abate	%	RL	TI	Français	+	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Levrat	=	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	*	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	=	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	*	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	*	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	*	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	*	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	o	CEg	TI
Bortoluzzi	*	V	ZH	Graber Jean-Pierre	o	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	*	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	*	V	ZH	Stahl	*	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	=	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Geri	*	G	AG	Steiert	*	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	*	S	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stumper	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryneck	*	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Triponez	*	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	*	RL	GE	Pardini	=	S	BE	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	*	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	+	RL	UR	Pelli	*	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Humbel	=	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	*	V	SH	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	o	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	*	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	=	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	*	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	+	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	*	CEg	AG
Fluri	+	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	*	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	5	17		28		52		102
=	Nein / non / no		9	18		38		1	66
o	Enth. / abst. / ast.		2				1		3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		7	4	5	2	8		26
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Leutenegger Oberholzer

**Geschäft / Objet**

10.459-1 Pa.Iv. WAK-SR. Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)": Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens  
 Iv.pa. CER-CE. Contre-projet indirect aux initiatives populaires "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" et "pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)": Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

**Gegenstand / Objet du vote:**

Vote sur l'ensemble

**Abstimmung vom / Vote du:** 30.05.2011 18:05:21

Abate	%	RL	TI	Français	+	RL	VD	Landolt	=	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Levrat	=	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	*	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	=	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	*	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	*	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	*	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	*	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	o	CEg	TI
Bortoluzzi	*	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	*	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	*	V	ZH	Stahl	*	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	=	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Geri	*	G	AG	Steiert	*	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	*	S	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryck	*	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Triponez	*	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	*	RL	GE	Pardini	=	S	BE	van Singer	o	G	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	*	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	o	RL	UR	Pelli	*	RL	TI	von Graffenried	o	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Humbel	+	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	*	V	SH	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	*	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	=	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	*	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	+	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	*	CEg	AG
Fluri	o	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	*	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	5	19		24		53		101
=	Nein / non / no		8	17	1	38		1	65
o	Enth. / abst. / ast.		1	2	3				6
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1			2
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		7	3	5	2	8		25
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non:

**Geschäft / Objet**

10.459-1 Pa.Iv. WAK-SR. Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)": Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens  
 Iv.pa. CER-CE. Contre-projet indirect aux initiatives populaires "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" et "pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)": Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

**Gegenstand / Objet du vote:**

Vote final

**Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2011 10:58:11**

Abate	+	RL	TI	Français	*	RL	VD	Landolt	*	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	*	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Levrat	=	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	o	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	=	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	*	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	%	V	TG	Giezendanner	*	V	AG	Maire	*	S	NE	Schlüer	*	V	ZH
Bäumle	=	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	*	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	o	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	*	V	TG
Brélaz	=	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	=	S	AG	Gross	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Steiert	=	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	=	S	BE
Brunschwig Graf	*	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	%	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	%	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryck	+	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	*	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	*	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Triponez	+	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	*	S	BE	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	*	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	*	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Humbel	+	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	*	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	=	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	*	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	+	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	+	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fluri	+	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	*	G	VD
Föhn	+	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	4	24		31		52		111
=	Nein / non / no		9	19		35		1	64
o	Enth. / abst. / ast.		1				1		2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1	2		3
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1	3	3	5	6		19
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: